

Veterinärjahresbericht 2001

Veterinärverwaltung



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

VETERINÄRJAHRESBERICHT

2001

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Sektion VII, Veterinärverwaltung
A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

für den Inhalt verantwortlich:
MR Prof. Dr. Peter W E B E R
Leiter der Gruppe VII/B

VORWORT

des Herrn Bundesministers



Der Veterinärjahresbericht erscheint seit 1980 und gibt einen Überblick über die Geschehnisse im Veterinärbereich des Bundes im abgelaufenen Jahr.

Eine kurze Zusammenfassung lässt nur schwer erahnen, wie viel Arbeit und Engagement der Bediensteten dahinter steckt. Im Vergleich zur Größe der Veterinärverwaltungen anderer vergleichbarer Länder, wird immer wieder festgestellt, dass Österreich die ihm von der EU vorgegebenen Aufgaben in diesem weitestgehend harmonisierten Bereich mit wesentlich weniger Personal erledigt.

Seit dem Beitritt sind große Aufgabenbereiche neu hinzugekommen, beziehungsweise haben bestehende Aufgabengebiete eine wesentliche Ausweitung erfahren. Auszugsweise seien hier, die Entsorgung der tierischen Abfälle, die Kontrolle der Fütterung in den Tierhaltungsbetrieben, die Einbeziehung der Fische in die Fleischuntersuchung, die Ausweitung der grenztierärztlichen Kontrollen auf Futtermitteln und Ausfuhren von lebenden Tieren sowie die Durchführung verschiedenster Gesundheitsprogramme und die Erarbeitung von Krisenplänen für den Fall des Ausbruches einer Seuche in Österreich genannt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Mitarbeit in den verschiedensten Arbeitsgruppen der EU. So wurden im abgelaufenen Jahr 135 ein- oder mehrtägige Sitzungen von der Veterinärverwaltung außerhalb Österreichs, (hauptsächlich in Brüssel) wahrgenommen. Für die EU-Regulative wurden in Österreich die fachlichen Abstimmungen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen vorgenommen und Fachvorschläge für deren Umsetzung in österreichisches Recht erstellt.

All diese Arbeit dient dem Ziel der Gesunderhaltung des österreichischen Nutz- und Heimtierbestandes und leistet davon ausgehend auch einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit der Menschen in diesem Land. Für diese Arbeit und Leistung spreche ich auf diesem Wege den Mitgliedern der Gruppe Veterinärverwaltung im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Dank und Anerkennung aus.

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'H' followed by a long horizontal stroke and a small vertical flourish at the end.

Mag. Herbert Haupt
Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

VORWORT des Herrn Staatssekretärs



Die Aufgabenbereiche der Veterinärverwaltung gliedern sich in die großen Gruppen Tierseuchenbekämpfung im Falle eines Ausbruches einer Tierseuche im Inland, Tierseuchenprophylaxe durch die Durchführung von Gesundheitsprogrammen und die Kontrolle von Tieren und Waren im nationalen und innergemeinschaftlichen Verkehr, Schlachttier- und Fleischuntersuchung mit Rückstandskontrolle und Fleischhygiene mit der Überwachung des innergemeinschaftlichen Handels mit Fleisch und Fleischerzeugnissen, sowie die Kontrolle von Tieren und Waren an den Außengrenzen der Europäischen Union. Mitwirkungskompetenzen bestehen weiters in den Bereichen Zulassung von Veterinärarzneimitteln und der toxikologischen Bewertung von Futtermitteln sowie beim Tierschutz.

Das vergangene Jahr war gekennzeichnet von der Verstärkung des Schutzes vor BSE durch das generelle Verfütterungsverbot von Tiermehlen und die Entsorgung der Futtermittel und des anfallenden Tierkörpermehles, sowie der Beginn der flächendeckenden Untersuchung aller Rinder über 30 Monate auf BSE in den vier Untersuchungsanstalten des Bundes und der Untersuchungsanstalt des Landes Kärnten. Leider musste trotz aller Anstrengungen Ende des Jahres ein BSE-Fall in Niederösterreich zur Kenntnis genommen werden.

Im Bereich der Rückstandskontrolle stand der Jahresbeginn unter dem Eindruck einer großangelegten Aufdeckung der missbräuchlichen Anwendung von Arzneimitteln, welche zu zahlreichen Hausdurchsuchungen, Betriebskontrollen und Bestandssperren führte. Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte auch dieses Problem in den Griff bekommen werden. Eine verbesserte Gesetzgebung auf diesem Gebiet wird im Jahre 2002 eine wesentlich erhöhte Sicherheit für den Konsumenten bringen.

Als Beispiel für die erfolgreiche Bekämpfung einer Zoonose sei die jährliche Impfkation der Füchse gegen Tollwut genannt, welche jährlich drei mal in den gefährdeten Grenzgebieten in Ostösterreich durchgeführt wird und zu einem fast gänzlichen Erlöschen dieser für den Menschen äußerst gefährlichen Krankheit geführt hat. Auch konnte durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen verhindert werden, dass die Maul- und Klauenseuche nach Österreich übertritt.

Der grenztierärztliche Dienst verhindert die Einschleppung von Tierseuchen und dient der Überwachung der Einfuhr von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen des Gemeinschaftsrechtes. Weiters gehört dazu die Kontrolle der Futtermittel und des Tierschutzes bei der Ausfuhr.

Der Staatssekretär für Gesundheit
im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
Univ. Prof. Dr. Reinhart Waneck

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Staatliche Veterinärverwaltung	1
II.	Übersicht über den Haustierbestand in Österreich	4
III.	Tierseuchenüberwachung	6
IV.	Tierseuchenbekämpfung	9
V.	Schutzimpfungen	14
VI.	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	16
VII.	Rückstandsuntersuchungen	22
VIII.	Exportbetriebe	28
IX.	Veterinärbehördliche Einfuhr- und Durchfuhrkontrolle	29
X.	Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und von Tierkörper teilen	34
XI.	Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalten	37
XII.	Arzneimittel für Tiere einschließlich Tierimpfstoffe	39
XIII.	Chargenfreigaben und Einfuhr von Arzneimitteln und Tierimpfstoffen	41
XIV.	Tierärzte	42
XV.	Futtermittel	44

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2001
Tabellen 2 bis 3	Tierseuchenüberwachung in Österreich
	2 Anzahl der in Österreich an Rindern durchgeführten Untersuchungen auf BSE
	3 Anzahl der im Jahr 2001 in Österreich an Schafen und Ziegen durchgeführten Untersuchungen auf Scrapie
Tabellen 4 bis 22	Tierseuchen in Österreich
	4 Klassische Schweinepest bei Wildschweinen
	5 Newcastle Disease bei Tauben und Ziervögeln
	6 Tollwut
	7 Wutfälle in Österreich (1981 - 2001)
	8 Rinderbrucellose
	9 Tuberkulose der Rinder
	10 Enzootische Rinderleukose
	11 Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/ Infektiöse Bovine Pustulöse Vulvovaginitis
	12 Bovine Spongiforme Enzephalopathie
	13 Brucella ovis
	14 Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen
	15 Geflügelcholera
	16 Psittakose
	17 Acariose
	18 Amerikanische Faulbrut
	19 Rauschbrand
	20 Bläschenausschlag der Pferde
	21 Virale Haemorrhagische Septikämie
	22 Infektiöse Hämatopoetische Nekrose
Tabelle 23	Schutzimpfungen
	23/1 Rauschbrand/Milzbrand/Piroplasmose
	23/2 Tollwut - Schutzimpfungen
	23/3 Schutzimpfungen bei Geflügel

Tabellen 24 bis 40	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung in Österreich
	<ul style="list-style-type: none"> 24 Personen - tätig im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung 25 Ergebnisse Österreich gesamt 2001 26 Burgenland 27 Kärnten 28 Niederösterreich 29 Oberösterreich 30 Salzburg 31 Steiermark 32 Tirol 33 Vorarlberg 34 Wien 35 Wildfleischuntersuchung 36 Wildfleischuntersuchung – Hilfskräfte 37 Ergebnisse der Trichinenuntersuchung 38 Nachweis von Finnen 39 Hygienekontrollen in Betrieben mit geringer Produktion 40 Betriebe mit geringer Produktion
Tabelle 41	Rückstandsuntersuchung - Gesamtergebnis
Tabellen 42 bis 43	Exportbetriebe
	<ul style="list-style-type: none"> 42 IGH-Betriebe 43 Exportbetriebe
Tabelle 44	Gesamtzahl der 2001 über österreichische Grenzkontrollstellen in die EG eingeführten Sendungen
Tabelle 45 bis 46	Tierkörperverwertung
	<ul style="list-style-type: none"> 45 Tierkörperverwertung - Übersicht 46 Tierkörperverwertung - Detailangaben
Tabelle 47	Tierärzteübersicht
Tabelle 48	Kontrollen auf verarbeitete tierische Proteine (einschließlich tierische Fette) nach dem Tiermehlgesetz

I. STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG

Fachliche Agenden der Gruppe VII/B (Stand Juli 2002)

WEBER Peter Hon.Prof. Mag. Dr. med.vet., MR; Gruppenleiter

Leitung der Gruppe (CVO, Wahrnehmung der Angelegenheiten des österreichischen Veterinärwesens im In- und Ausland)

Stellvertreter DAMOSER Johann Mag. Dr. med.vet., OR

Sekretariat CHVATAL Anita, VB
HÄFELE Doris, VB

Abteilung VII/B/7

Schlachttier- und Fleischuntersuchung; Hygiene bei Fleisch; Rückstandskontrolle bei lebenden Tieren, Fleisch und Fisch; Koordination des Rückstandsplanes für alle Lebensmittel tierischer Herkunft; Gesundheitsprogramme für Geflügel außer anzeigepflichtige Tierseuchen; Tierische Rohstoffe und Nebenprodukte; Tierkörperbeseitigung; Veterinärjahresbericht.

STANGL Peter Vitus Ing. Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
MIKULA Marina Mag. Dr. med.vet., MR
SCHERZER Rudolf Mag. med.vet., VB
FELKL Robert, VB

Abteilung VII/B/8

Fachliche Vorbereitung zur nationalen Umsetzung von EU-Recht im Tierseuchenbereich; Berichts- und Meldewesen im Bereich Tierseuchenbekämpfung; Krisenmanagement beim Ausbruch von Tierseuchen, nationales Krisenzentrum; Tollwutbekämpfung in Österreich; Angelegenheiten der Epizootie

REISP-PÖCHHACKER Elisabeth Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiterin
HÖFLECHNER-PÖLTL Andrea Mag. Dr. med.vet., VB
SCHARMER Christine, VB

FREISTETTER Gustav Andreas, ASekr, zu 50 % in Abt. VII/A/1

Ermächtigt zur selbstständigen Behandlung

- *von Angelegenheiten der budgetären Vormerkungen für den Bereich der Gruppe VII/B sowie*
- *von Angelegenheiten des Monatsvoranschlags und damit verbundener Tätigkeiten für den Bereich der Gruppe VII/B*

Abteilung VII/B/9

Angelegenheiten der Ein- und Durchfuhr von veterinärbehördlich kontrollpflichtigen Sendungen gegenüber Drittstaaten einschließlich Alpenweideviehverkehr; Parteieninformation; ANIMO und Entscheidungen über beanstandete Sendungen; Mitwirkung bei der Schaffung, Bearbeitung und Umsetzung der entsprechenden EU-Rechtsvorschriften; Leitung und Management des grenztierärztlichen Dienstes.

REISENHOFER Walter Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
BARTL Anton Mag. Dr. med.vet., OR[#]
BRANDL Georg Mag. phil., VB
KRUSCH Sonja Mag. med.vet., OR
HUBER Renate, Kontr.
SIEBER Irmgard, VB

[#] *Ermächtigt zur selbstständigen Behandlung*

- *von Angelegenheiten des Managements des „Wirtschaftsbetriebes“ des grenztierärztlichen Dienstes bzw. der Veterinärgrenzkontrollstellen in Hinblick auf Baulichkeiten, Betrieb, Haustechnik, Instandhaltung, Abfertigungsverfahren und Budget sowie*
- *in der Vorgesetztenfunktion im Sinne eines Dienststellenleiters von Angelegenheiten der Personalorganisation der Veterinärgrenzkontrollstellen*

Abteilung VII/B/10

Tierarzneimittel und –impfstoffe: Mitwirkung bei Zulassungsverfahren; Chargenfreigaben, Einfuhr/Verbringen aus dem Ausland; Wartezeitenlisten; Tierärztliche Hausapotheken, Tierspitäler; Fachliche Angelegenheiten der Tierärzte, der Tierärztekammer sowie der Veterinärmedizinischen Universität; Tierärztliche Physikatsprüfung; Tierschutz sowie Zivil- und Strahlenschutz im Veterinärbereich.

DICHTL Johannes Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
DAMOSER Gabriele Mag. Dr. med. vet., OR (30 Wochenstunden)
TEIMER Edith, VB

Abteilung VII/B/11

Tierseuchenüberwachung; Tiergesundheitsprogramme; Tiergesundheitsdienste; Nationaler und innergemeinschaftlicher Handel von lebenden Tieren (außer Geflügel), Samen, Eizellen und Embryonen; Export lebender Tiere; Koordination der Zoonosenüberwachung sowie österreichische Veterinärabkommen mit Drittstaaten; Schweine-, Schaf- und Ziegenatenbank.

DAMOSER Johann Mag. Dr. med.vet., OR, Abteilungsleiter
ÖSTERREICHER Elfriede Mag. Dr. med.vet., OR
KRASSNIG Renate Mag. Dr. med.vet., OR
KRUG-PUTZ Amely Mag. Dr. med.vet., VB (20 Wochenstunden)
REINSTALLER-SEEBER Christine Mag. Dr. med.vet., VB

Abteilung VII/B/18

Futtermittelangelegenheiten; Toxikologische Fragen der Futtermittelzusatzstoffe und der Schadstoffbelastung von Futtermitteln; Mitwirkung in einschlägigen Arbeitsgruppen der EU; Toxikologische Stellungnahmen zu Rückstandsfragen und sonstige toxikologische Fragestellungen in der Veterinärverwaltung.

BRÜLLER Werner DI, Dr., MR; Abteilungsleiter

II. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2001 wurde als Stichprobenerhebung und nicht als Vollerhebung durchgeführt. Die Rinder waren wie bereits im Jahr davor von dieser Erhebung ausgenommen. Die Daten über die Rinderhaltung wurden gesondert erhoben und in einem eigenen Schnellbericht veröffentlicht.

Daten über Einhufer und Bienenvölker werden nur mehr bei den Vollerhebungen erhoben, wobei die nächste Vollerhebung voraussichtlich 2003 stattfinden wird. Zuchtwild in Fleischproduktionsgattungen wurde im Jahr 2001 nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung und die Ergebnisse zum Rinderbestand sind detailliert in Tabelle 1 (Quelle: Bericht der Bundesanstalt Statistik Österreich) dargestellt.

Rinder

Es wurde ein Gesamtbestand von 2.118.454 Rindern ermittelt, im Vergleich zu 2000 ein Minus von 36.993 Stück bzw. 1,72 %.

Die Zahl der Rinderhalter ist weiterhin rückläufig und ist auf 94.284 (Minus 3,78 %) gesunken. Das Zentrum der Rinderhaltung war wie bereits in den letzten Jahren das Bundesland Oberösterreich, aber diesmal gefolgt von Niederösterreich. Die Steiermark war 2001 das Bundesland mit dritthöchster Rinderzahl.

Der Erhebungsmodus ist eine Kombination aus Kleinst-Stichprobe der Statistik Austria mit Auswertungen der Zentralen Rinderdatenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Durch eine spezielle Ausnahmeregelung seitens EUROSTAT konnte die Erhebung der Rinderbestände in der Form durchgeführt werden.

Schweine

Nach zwei schwächeren Produktionsjahren ist die Anzahl der Schweine im Vergleich zu 2000 im Jahr 2001 um 2,76 % gestiegen. Dies ist eine Zunahme von 3.347.931 auf 3.440.405 Tiere.

Die meisten Schweine wurden - wie in den Jahren zuvor - in Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark, gehalten; in diesen drei Bundesländern werden mit 3.108.307 Stück 90,35 % aller Schweine Österreichs (2,1 % mehr als 2000) gehalten. Die Zahl der Halter ging jedoch erneut zurück; und zwar im gesamten Bundesgebiet um 3.673 Schweinehalter (Minus 4,6 %).

Schafe

Das seit 1998 zu beobachtende Sinken der Bestandszahlen setzte sich auch in diesem Berichtsjahr fort. Es wurde eine Abnahme von 5,5 % von 339.238 auf 320.467 bei gleichzeitiger deutlicher Abnahme der Schafhalter um 4,8 % (um 1,9 % weniger als im Berichtsjahr 2000) verzeichnet.

Die Verteilung in den Bundesländern veränderte sich nicht. So blieb Tirol jenes Land mit den höchsten Bestandszahlen, gefolgt von Niederösterreich, der Steiermark, Kärnten und Oberösterreich, obwohl der prozentuelle Anteil in Tirol von 25 % im Jahr 2000 auf 18 % gesunken ist.

Ziegen

Nach einem Abwärtstrend des Vorjahres ist die Zahl der Ziegen im Jahr 2001 wieder gestiegen. So wurden bei der Erhebung 59.452 Ziegen erfasst (Zunahme um 6 %). Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich, Oberösterreich und in Tirol die meisten Ziegen gehalten (insgesamt 64 %). Wie in allen Bereichen der Tierhaltung zu beobachten, so nahm auch bei der Ziegenhaltung die Anzahl der Ziegenbesitzer ab. Sie verringerte sich von 13.513 auf 12.799, eine Abnahme von 5,3 %.

Hühner

Bundesweit stieg – nach dem starken Rückgang im Jahr 2000 um etwa 19,72 % - die Zahl der Hühner wieder von 11.077.343 auf 11.905.111 an. Die steigende Tendenz konnte in allen Produktionsbereichen beobachtet werden, auch bei den Mastküken und Jungmasthühnern, die im Jahr davor mit einer Reduktion von 33,37 % besonders stark betroffen waren. Auch in dieser Sparte konnten um 409.437 mehr Tiere als im Vorjahr gezählt werden. Bei steigenden Produktionszahlen werden jedoch immer weniger Hühnerhalter gezählt. Ihre Zahl sank von 86.893 auf 84.447, wobei die Abnahme mit 2,81 % im Vergleich zum Vorjahr (minus 4,08 %) etwas geringer ausfiel. Die meisten Hühner wurden in Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark und Oberösterreich gehalten.

Truthühner

Seitdem Jahr 2000 wird im Rahmen der Viehzählung das Ergebnis der Erhebung von Truthühnern gesondert ausgewiesen. Insgesamt wurden 547.232 Truthühner in Österreich erhoben, dies ist ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2000 von 41.290 Stück. In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich wurden 82,27 % aller Puten gehalten. Die Anzahl der Halter wurde nicht erhoben.

Sonstiges Geflügel

Die Bestandserhebung bei Enten, Gänsen und Perlhühnern ergab ein bundesweites Ergebnis von 119.185 Stück.

III. TIERSEUCHENÜBERWACHUNG

Legistische Tätigkeiten

- * *Fachbeitrag zur Änderung der Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 1998, BGBl. II Nr. 1999/26)*
- * *Tuberkulose-Überwachungsprogramm (Erlass 39.624/9-IX/A/8/2000)*
- * *TSE – Überwachungsprogramm (Erlass 39.605/209-IX/A/8/2000, 39.605/422-IX/A/8/2001)*

Transmissible spongiforme Enzephalopathien (BSE und Scrapie)

Gesetzliche Grundlagen:

- Entscheidung der Kommission (EdK) 98/272/EG vom 1. Mai 1998 über die epidemiologische Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien, zuletzt geändert durch die Entscheidung der Kommission 2001/8/EG.
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien.

Im Jahr 2001 wurden in Österreich entsprechend den gesetzlichen Grundlagen 216.751 Rinder ab einem Alter von 30 Monaten im Zuge der Schlachtung für den menschlichen Verzehr auf BSE untersucht, wobei ein Fall von BSE festgestellt werden konnte (siehe auch Kapitel IV-Tierseuchenbekämpfung sowie Tabellen 2/1 und 2/2).

Im selben Zeitraum wurden 2.364 notgeschlachtete Rinder ab einem Alter von 20 Monaten und 7.023 verendete bzw. getötete Rinder derselben Alterskategorie auf BSE untersucht. Hierbei konnte kein BSE-Fall festgestellt werden.

In Tabellen 2/1 und 2/2 sind die von den Untersuchungsanstalten durchgeführten BSE-Untersuchungen bei Rindern dargestellt.

Im Rahmen des Scrapieüberwachungsprogramms wurden in Österreich im Jahr 2001 insgesamt 1.986 Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten auf Scrapie untersucht; alle Untersuchungen erbrachten ein negatives Ergebnis (siehe Tabelle 3).

Rinderbrucellose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel II Nummer 7, erlangte Österreich auf Antrag mit der Entscheidung 1999/466/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch EdK 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000 die amtliche Anerkennung als frei von Rinderbrucellose. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Brucellose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 432/1999, EU-konform durchgeführt.

Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen Rinderbrucelloseüberwachung im Jahr 2001 wurde bei 217.975 durchgeführten serologischen Untersuchungen zwei Reagenten in einem Betrieb in Tirol und ein Reagent in Kärnten ermittelt.

Tuberkulose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel I Nummer 4 erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von Rindertuberkulose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/467/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000. Nach Anerkennung Österreichs als „von Rindertuberkulose amtlich anerkannt freier Mitgliedstaat“ erfolgte die nationale Umsetzung durch Festlegung der Richtlinien für die veterinärbehördliche Überwachung zur Erhaltung der Freiheit der österreichischen Rinderbestände von Rindertuberkulose, GZ 39.624/9-IX/A/8/00. Das Überwachungsprogramm wird nun auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt, wobei alle Rinder und Ziegen eines amtlich anerkannt tuberkulosefreien Bestandes auf tuberkulöse Veränderungen zu untersuchen sind.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der staatlichen Überwachung der Rindertuberkulose 601.205 Rinder, 115 270 Kälber und 4.716 Ziegen im Zuge der Schlachtier- und Fleischuntersuchung auch auf Tuberkulose untersucht, wobei insgesamt 5.757 bakteriologische Fleischuntersuchungen bei Rindern und drei Untersuchungen bei Ziegen durchgeführt wurden. Dabei wurde kein einziger positiver Befund erhoben.

Bei den 544 Untersuchungen mittels Intrakutantest bei Rindern wurde kein Reagent amtlich festgestellt.

Enzootische Rinderleukose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang D Kapitel I Buchstabe E erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von enzootischer Rinderleukose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/465/EG vom 13. Juli 1999. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Rinderleukose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 433/1999 durchgeführt.

Im gesamten Bundesgebiet wurden 217.601 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. Im Jahr 2001 wurden fünf Reagenten im Bundesland Tirol gefunden.

Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen des Überwachungsprogrammes insgesamt 112.357 Rinder in 13.548 Betrieben serologisch untersucht. In einem Betrieb in Kärnten wurde ein Reagent festgestellt und im Burgenland wurden fünf Rinder eines Betriebes serologisch positiv befundet.

Aujeszky`sche Krankheit

Nach erfolgreicher Tilgung der Aujeszky'schen Krankheit (AK) wurden Österreich mit der Entscheidung der Kommission 97/423/EG vom 30.Juni 1997 zusätzliche Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG zuerkannt. Seit Juni 1997 ist daher Österreich als Aujeszky-freier Mitgliedstaat anerkannt. Zur Aufrechterhaltung der amtlichen Anerkennung als AK-frei wird ein jährliches Überwachungsprogramm durchgeführt. Österreich ist seit 1997 frei von Aujeszky'scher Krankheit.

IV. TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Österreich war im Jahre 2001 frei von nachstehenden Tierkrankheiten der Liste A des internationalen Tierseuchenamtes (OIE):

- A010 Maul- und Klauenseuche
- A020 Stomatitis Vesicularis
- A030 Vesikuläre Virusseuche der Schweine
- A040 Rinderpest
- A050 Pest der kleinen Wiederkäuer
- A060 Lungenseuche der Rinder
- A070 Lumpy Skin Disease
- A080 Rifttalfieber
- A090 Bluetongue
- A100 Schaf- und Ziegenpocken
- A110 Afrikanische Pferdepest
- A120 Afrikanische Schweinepest
- A130 Klassische Schweinepest bei Hausschweinen
- A150 Klassische Geflügelpest
- A160 Newcastle Disease bei Geflügel

Legistische Tätigkeiten

- * *BGBl II Nr. 75/2001: Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung (Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut bei Füchsen in freier Wildbahn)*

Einen Überblick der anzeigepflichtigen Tierseuchen, die im Jahre 2001 in Österreich herrschten, geben die Tabellen 4 - 22.

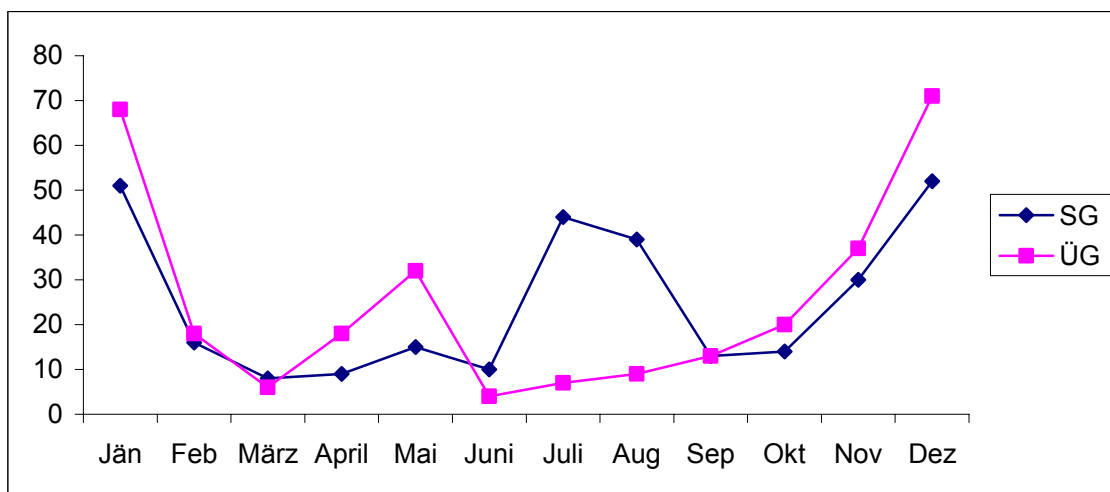
Klassische Schweinepest bei Wildschweinen

Die Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen in Niederösterreich wurde mit Hilfe des österreichischen Tilgungsplanes im Jahr 2001 erfolgreich weitergeführt. Unter Beteiligung der Jägerschaft, der Forstverwaltung des Nationalparks Donau-Auen und der Amtstierärzte konnte ein Übergreifen der Seuche auf den Hausschweinebestand verhindert werden. Insgesamt wurden im Jahr 2001 im Seuchengebiet 301 Wildschweine und im Überwachungsgebiet 303 Wildschweine an der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling untersucht (insgesamt 604 Proben).

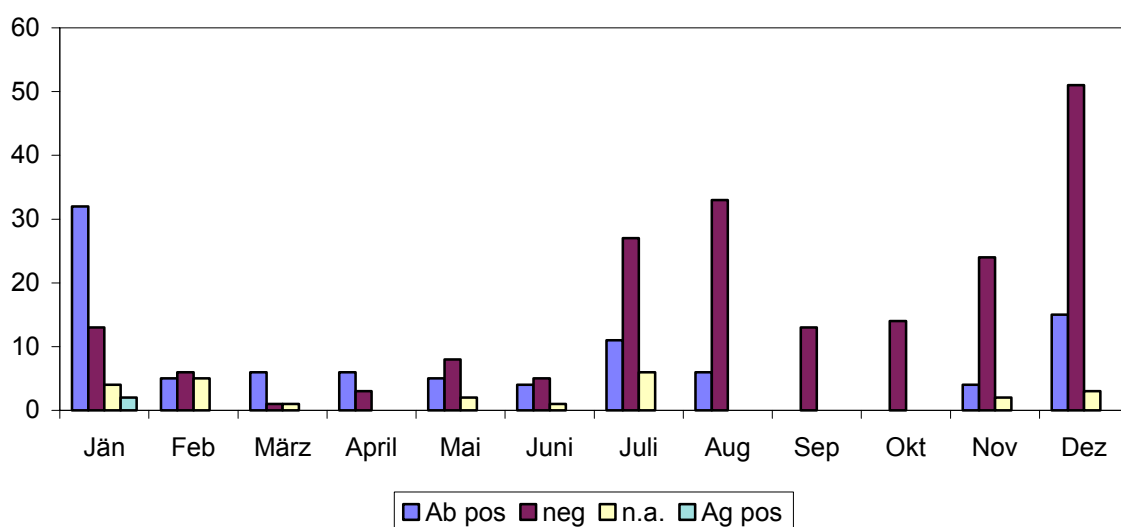
Im Seuchengebiet wurden im Jänner 2001 zwei antigenpositive Tiere gefunden. Bei 92 Wildschweinen wurden Antikörper gegen die Klassische Schweinepest festgestellt, 23 Blutproben konnten nicht untersucht werden und 184 Proben waren negativ.

Im Überwachungsgebiet waren 255 Proben negativ, 33 Proben antikörper-positiv und 15 Proben für eine serologische Untersuchung nicht geeignet.

Monatliche Einsendungen im Seuchengebiet (SG) und im Überwachungsgebiet (ÜG) im Jahr 2001 (gesamt: 604):



Ergebnisse der Untersuchungen im Seuchengebiet im Jahr 2001:



Ab pos = antikörper-(antibody) positiv
 Ag pos = antigen-positiv
 neg = negativ
 n.a. = nicht auswertbar

Newcastle Disease

Im Jahre 2001 wurde aus dem Bundesland Niederösterreich ein Fall von Newcastle Disease gemeldet. Es handelte sich dabei um einen Tauben-Hobbybetrieb mit insgesamt 10 Tauben.

Wutkrankheit

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 19.597 Tiere zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandt. Bei einem Hund wurde Tollwut festgestellt.

Dieses Tier wurde im September 2001 in Belgrad von einem unbekanntem Straßenhändler gekauft und im Oktober in Wien weiterverkauft. Die österreichischen Besitzer hatten noch einen zweiten Hund, der als seuchenverdächtig euthanasiert wurde. Die Wutuntersuchung in Mödling ergab bei diesem Tier einen negativen Befund.

Umfangreiche epidemiologische Nachforschungen wurden angestellt, um mögliche weitere ansteckungs- und seuchenverdächtige Tiere zu finden. Alle Personen, die mit den verdächtigen Tieren in Kontakt kamen, wurden postexpositionell vakziniert.

Eine Aufklärungskampagne seitens des Staatsekretariats für Gesundheit über die Gefährlichkeit von illegalen Tierkäufen über die Medien wurde gestartet, um Tollwutfälle bei Haustieren – die eine große Gefahr der Übertragung auf den Menschen darstellen – künftig zu vermeiden.

Die Bekämpfung der Tollwut bei Wildtieren erfolgt in Österreich durch die orale Immunisierung der Füchse. Impfköder werden in den wutgefährdeten Gebieten zweimal jährlich ausgelegt. So konnte die Tollwut von 2.465 Fällen im Jahre 1992 auf einen Fall im Jahre 2001 reduziert werden.

Im Frühjahr 2001 wurden 515.200 Köder auf einer Fläche von 10.467 km² mit dem Flugzeug ausgelegt, wobei im gesamten Impfgebiet eine zweimalige Auslage erfolgte. Im Herbst 2001 erfolgte eine weitere Köderauslage im Impfgebiet (304.800 Köder auf 12.311 km²). Für den Ankauf der Impfköder wurden seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen rund 388.000 Euro aufgewendet.

Rinderbrucellose

Im Bundesland Tirol wurde die Brucellose bei zwei Rindern festgestellt. Insgesamt wurden 217.975 Rinder österreichweit untersucht. Im Vergleichsjahr 2000 konnte bei 232.828 durchgeführten serologischen Untersuchungen ein Reagent im Bundesland Vorarlberg ermittelt werden.

Tuberkulose der Rinder und Ziegen

Alle 544 mittels Intracutantest untersuchten Rinder reagierten tuberkulose-negativ. Im Vergleichsjahr 2000 wurden 2.723 Rinder untersucht, wobei ein Rind positiv reagierte.

Enzootische Rinderleukose (ERL)

Im gesamten Bundesgebiet wurden 217.601 serologische Untersuchungen durchgeführt. In fünf Tiroler Betrieben wurde je ein positives Tier ermittelt (232.112 serologische Untersuchungen im Jahr 2000 mit einem positiven Ergebnis).

IBR/IPV

Im Jahr 2001 konnten in den Bundesländern Burgenland und Kärnten insgesamt 6 IBR/IPV-positive Rinder ermittelt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 112.357 Rinder untersucht (2000 wurden 214 Reagenten in 9 Betrieben ermittelt).

Bovine Spongiforme Encephalopathie

Erstmals wurde in Österreich im Dezember 2001 BSE bei einem 6-jährigen Rind im Bundesland Niederösterreich festgestellt. Der routinemäßig bei über 30 Monate alten Rindern nach der Schlachtung durchgeführte Schnelltest reagierte positiv, worauf die Proben immunhistochemisch an der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling erneut untersucht wurden. Der Befund wurde durch das Europäische BSE-Referenzlabor im Vereinigten Königreich und durch ein Labor in der Schweiz bestätigt. Alle 61 Rinder des Bestandes wurden gekeult. Die Infektionsursache ist noch ungeklärt. Ein Einsatz von unerlaubten Tierkörpermehlen konnte in diesem Betrieb nicht festgestellt werden.

Brucella ovis

In den Bundesländern Tirol und Vorarlberg wurde *Brucella ovis* bei insgesamt 3 Schafen festgestellt. Im Vergleich zu 2000 (4 Ausbrüche in 3 Bundesländern) ist ein weiterer leichter Rückgang der Brucellose beim Schaf zu verzeichnen.

Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen

13 Schafe und Ziegen erkrankten im Berichtsjahr 2001 an Räude. Damit ist ein Rückgang auf ca. ein Drittel gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (2000 erkrankten in 13 Betrieben 35 Schafe und Ziegen). Einhufer waren zuletzt im Jahr 1999 von dieser Erkrankung betroffen.

Geflügelcholera

Ein Ausbruch von Geflügelcholera mit mildem Verlauf im Bundesland Oberösterreich und zwei Ausbrüche mit hämorrhagisch-septikämischem Verlauf im Bundesland Steiermark mit über 10.500 erkrankten Tieren wurden im Jahr 2001 amtlich gemeldet (Im Jahr 2000 gab es einen Ausbruch in der Steiermark).

Psittakose

Die Zahl der an Psittakose erkrankten Papageien, Sittiche und Ziervögel ging mit 29 betroffenen Tieren gegenüber 305 im Jahr 2000 deutlich zurück. Aus den Bundesländern Burgenland, Salzburg, Steiermark und Tirol wurden keine Fälle von Psittakose gemeldet, während mit 22 erkrankten Tieren Wien am stärksten betroffen war.

Acariose

In zwei Bundesländern (Niederösterreich und Tirol) wurden insgesamt 36 an Acariose erkrankte Bienenvölker (5 Ausbrüche) festgestellt. Im Vergleich erkrankten 2000 in vier Bundesländern 154 Völker (32 Ausbrüche)

Ansteckende Brutkrankheiten

Alle österreichischen Bundesländer – ausgenommen die Bundeshauptstadt Wien – verzeichneten im Berichtsjahr Fälle von Amerikanischer Faulbrut. Es wurden 74 Ausbrüche mit 436 erkrankten Bienenstöcken gemeldet (137 Ausbrüche mit 424 erkrankten Bienenvölkern im Berichtsjahr 2000).

Rauschbrand

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Rinder lag im Jahre 2001 bei 136, davon 64 in der Steiermark, 26 in Kärnten, 24 in Niederösterreich, 13 in Oberösterreich und je 3 in Salzburg, in Tirol und in Vorarlberg. Burgenland und Wien waren auch im Jahre 2001 frei von Rauschbrand. Die Zahl der Erkrankungen ist gerade bei Rauschbrand relativ konstant bei ca. 160 Fällen pro Jahr.

Bläschenausschlag der Pferde

Aus vier Bundesländern – Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Tirol - wurden 29 erkrankte Tiere gemeldet (2000: insgesamt 11 Tiere, davon 3 in Salzburg und 8 in der Steiermark).

Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) und Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN)

In Kärnten kam es im Berichtsjahr bei einem Fischzuchtbetrieb zu einer Doppelinfektion von VHS und IHN (Infektiöse Hämatopoetische Nekrose). Das Bundesland Oberösterreich verzeichnete einen Ausbruch an VHS.

Die VHS wurde im Jahr 2000 in drei Betrieben festgestellt.

V. SCHUTZZIMPFUNGEN

Maul- und Klauenseuche

Das mit 1. April 1991 in Österreich verhängte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche bleibt weiterhin aufrecht. Auch im Jahre 2001 wurden daher keine Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche vorgenommen.

Milzbrand

Über amtliche Anordnung wurden 2001 wieder Schutzimpfungen gegen Milzbrand an Klautieren in Gehöften vorgenommen, die auf Grund stationären Vorkommens von Milzbrand als besonders gefährdet anzusehen sind. Es wurden insgesamt 652 Rinder und 25 Schweine in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Tirol schutzgeimpft.

Piroplasmose

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol wurden 12.980 Rinder vor dem Weideauftrieb einer Schutzimpfung unterzogen. Wie in den früheren Jahren kam auch 2001 der Piroplasmoseimpfstoff der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung zur Anwendung.

Im Berichtsjahr 2001 wurden auch insgesamt 146 Hunde und 99 Pferde gegen Piroplasmose geimpft.

Rauschbrand

Mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland und Wien wurden im gesamten Bundesgebiet 189.094 Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Die Anzahl der Impfungen ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Vom Bund wurde die Schutzimpfung dadurch gefördert, dass der erforderliche Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Wutkrankheit (Rabies)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.245 Einhufer, 184 Rinder, 54 Schafe und Ziegen, 150 Schweine, 142.845 Hunde, 54.186 Katzen und 102 andere Tiere gegen Rabies geimpft. Die Zahl der geimpften Tiere nahm auch dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab. Die meisten Hunde wurden in Niederösterreich geimpft (48.899), gefolgt von Wien (22.760) und Oberösterreich (21.184).

Newcastle Disease

Im Berichtsjahr wurden 7.718.552 Schutzimpfungen gegen Newcastle Disease durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr (8.521.278) bedeutet dies eine deutliche Abnahme der Impfungen. Die meisten Impfungen wurden in Niederösterreich (3.578.693) und in der Steiermark (2.562.161) dagegen in Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen NCD durchgeführt.

Infektiöse Bronchitis der Hühner

Im Jahre 2001 wurden in Österreich insgesamt 33.836.840 Hühner gegen diese Seuche geimpft. Damit hat die Imp fzahl gegenüber dem Vorjahr abgenommen (37.379.653). Die Steiermark verzeichnete 19.536.257, Kärnten 6.590.530, Niederösterreich 5.722.461 und Oberösterreich 1.593.021 Schutzimpfungen. Die Imp fzahlen in den übrigen Bundesländern waren wie in den vergangenen Jahren wesentlich geringer. In Wien und in Salzburg wurde nicht geimpft.

Aviäre Encephalomyelitis

Gegen diese Seuche erfolgten im gesamten Bundesgebiet 2.627.920 Schutzimpfungen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme. Die meisten Impfungen fielen auf die Steiermark mit 1.367.908 schutzgeimpften Hühnern, gefolgt von Niederösterreich (832.590), Oberösterreich (190.550), Burgenland (170.872), Kärnten (16.000) und Tirol (50.000). In Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen AE vorgenommen.

Marek'sche Krankheit des Geflügels

Im gesamten Bundesgebiet wurden insgesamt 4.809.658 Hühner gegen diese Seuche geimpft, wobei allein in Niederösterreich 4.449.658 Hühner geimpft wurden.

Paramyxovirose bei Tauben

Während 2000 insgesamt 26.701 Impfungen bei Tauben durchgeführt wurden, stieg die Zahl der geimpften Tauben und anderen Geflügels im Berichtsjahr auf 92.782.

Turkeyrhinotracheitis

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 956.257 Puten gegen TRT in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich geimpft.

Infektiöse Bursitis (Gumboro)

Insgesamt wurden 2.462.489 Tiere gegen die Infektiöse Bursitis geimpft, wobei der Schwerpunkt in der Steiermark mit 2.055.389 geimpften Tieren liegt.

Einen Überblick die im Jahr 2001 durchgeführten Schutzimpfungen geben die Tabellen 23/1 bis 23/3.

VI. SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Legistische Tätigkeiten

2001 wurden folgende Gesetze und Verordnungen kundgemacht:

- * *BGBl I Nr. 73/2001 und BGBl I Nr. 98/2001: Änderungen des Fleischuntersuchungsgesetzes*
- * *BGBl II Nr. 58/2001 und BGBl II Nr. 320/2001: Änderungen der Fleischuntersuchungsverordnung*
- * *BGBl II Nr. 321/2001: Änderung der Frischfleisch-Hygieneverordnung*
- * *BGBl II Nr. 68/2001: Änderung der Faschiertes-Verordnung*

Mit der Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes unterliegen nun alle Rinder einschließlich der für den Eigenbedarf geschlachteten Kälber der Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Dies war eine Maßnahme, die erforderlich war, um den Status Österreichs in Hinblick auf die Tuberkulosefreiheit zu gewährleisten, denn das österreichische Überwachungsprogramm beruht auf der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und muss alle Rinder umfassen.

Neu im Fleischuntersuchungsgesetz ist die Bestimmung, dass Amtstierärzte nur in Ausnahmefällen zu Fleischuntersuchungstierärzten bestellt werden dürfen. Mit dieser Regelung soll jeder Anschein einer Befangenheit und Parteilichkeit verhindert werden.

Basierend auf neuen Erkenntnissen wurde die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung und Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Encephalopathien erlassen, in der unter anderem festgelegt wurde, welche Gewebe als spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus der Nahrungs- und Futtermittelkette auszuschließen sind. Zu SRM sind derzeit folgende Tierkörperenteile zu zählen:

Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen, Wirbelsäule (ausgenommen Schwanzwirbel) einschließlich der Spinalganglien und des Rückenmarks sowie der gesamte Darm einschließlich Gekröse von Rindern aller Altersklassen, sowie Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von Schafen und Ziegen, die über zwölf Monate alt sind oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat und die Milz von Schafen und Ziegen aller Altersklassen.

Den Vorgaben dieser Verordnung wurde durch zweimalige Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung und durch Novellierung der Frischfleisch-Hygieneverordnung Rechnung getragen. Die als Risikomaterialien festgelegten Tierkörperenteile sind für „untauglich“ zu erklären.

Neben Korrekturen und benutzerfreundlicher Gestaltung wurde durch die Novelle der Faschierter Verordnung insbesondere der Anwendungsbereich näher definiert. Bisher unterlag die Herstellung von Faschiertem nicht dieser Verordnung, wenn dieses unter anderem in Verkaufsräumlichkeiten der gewerblichen Letztverkäufer hergestellt wurde. Dies wurde nun auch auf die im gleichen Gebäudekomplex liegenden Bearbeitungsräume der gewerblichen Letztverkäufer erweitert. Mit dieser Regelung wurde eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes umgesetzt.

Organisation

In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Veterinärwesen Bundessache. Im Bereich der Bundesländer wird die Vollziehung der Veterinärrechtsvorschriften vom Landeshauptmann und von den ihm unterstellten Landesbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung ausgeübt. Somit unterliegt die Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsgesetz (FIUG) dem Landeshauptmann.

2001 waren **in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung 23.049 Personen tätig**, 1.320 mehr als 2000. Dies bedeutete eine Zunahme von 6,1 %. Im Vergleich zu 2000 nahm die Anzahl der Fleischuntersuchungstierärzte (ein Minus von 31), die der Fleischuntersucher (ein Minus von 5) und die Zahl der Hilfskräfte, die im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung tätig sind, (ein Minus von 20) ab. Fast unverändert blieb die Anzahl der Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG. Gestiegen hingegen ist die Zahl der Trichinenuntersucher (ein Plus von 12), sowie der speziell geschulten Hilfskräfte, die im Rahmen der Wildfleischuntersuchung tätig sind (ein Plus von 1.361 Untersuchern).

Im Detail gliedert sich die Gesamtzahl der in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätigen Personen in 1.049 Fleischuntersuchungstierärzte, 49 Fleischuntersucher, 274 Trichinenuntersucher, 21.519 Hilfskräfte im Rahmen der Wildfleischuntersuchung, 51 Hilfskräfte im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung sowie 107 Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG (Tabelle 24).

Einen Überblick über die Durchführung der **Schlachtier- und Fleischuntersuchungen** und deren Ergebnisse in Österreich im Jahre 2001 gibt Tabelle 25; eine genaue Darstellung über die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern ist aus den Tabellen 26 bis 34 zu ersehen.

2001 wurden 1.391 Einhufer, 601.205 Rinder, 115.370 Kälber, 89.564 Schafe, 4.716 Ziegen, 5.028.898 Schweine sowie 6.611 Stück Zuchtwild einer Schlachtier- und Fleischuntersuchung unterzogen.

Wie schon 2000 so stieg auch im Berichtsjahr 2001 die Zahl der untersuchten Schlachtungen bei Rindern deutlich um 6 % bzw. 34.444 Stück an. Nachdem 2000 das niedrigste Schlachtungsniveau bei Kälbern mit 99.388 Stück registriert wurde, stieg die Zahl der geschlachteten Kälber wieder um 15.982 Stück (16,1 %).

Weiterhin leicht rückgängig sind die Schlachtzahlen bei Schweinen, so konnten auch 2001 um 2,3 % (im Vorjahr waren es 2,9 %) weniger Schlachtungen als 2000 gezählt werden (ein Minus von 116.948 Stück). Zunehmend die Zahl der Schafschlachtungen (ein Plus von 7.817 geschlachteten Schafen) und auch der Ziegenschlachtungen, so wurden 2001 um 581 Stück mehr geschlachtet als 2000. Wieder rückläufig bei einem Minus von 299 Tieren waren die Schlachtzahlen bei den Pferden (aus Jahresergebnis der untersuchten Schlachtungen 2001 der Statistik Austria).

Die Ergebnisse der **Fleischuntersuchung bei Wild** aus freier Wildbahn, die von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführt wurde, sind in der Tabelle 35 zusammengefasst dargestellt. Es wurden nur jene Tiere erfasst, die nicht der direkten Vermarktung zugeführt werden. Bei den insgesamt 226.431 von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführten Untersuchungen waren 1,07 % der Tierkörper (2.432 Stück) nicht zum menschlichen Genuss geeignet und mussten entsprechend den Bestimmungen über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern beseitigt werden.

Bei Wildtieren ist die „Schlachttieruntersuchung“ – die Untersuchung am lebenden Tier – dem Jäger übertragen, da dieser das Wildtier vor dem Erlegen beobachtet und mögliche Auffälligkeiten registrieren kann. Aber nicht nur die Beobachtungen am lebenden Stück, ob anzeigepflichtige Tierseuchen oder sonstige, die Tauglichkeit des Fleisches beeinträchtigende Krankheiten vorliegen, obliegen dem Jäger, sondern auch das Erfassen von Veränderungen beim Aufbrechen des Tierkörpers. Um berechtigt zu sein, diese Untersuchungen durchführen zu können, muss sich der Jäger einer speziellen Schulung unterziehen. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 273.800 Tiere von Jägern (Hilfskräfte nach der Wildfleisch-Verordnung) untersucht, davon wurden 17.129 (6,3 %) Wildtiere beanstandet (siehe Tabelle 36).

Die Durchführung der **bakteriologischen Fleischuntersuchungen** erfolgte in folgenden Instituten:

- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Linz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Graz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck
- Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Ehrental
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
- Untersuchungsstelle Schlachthof Bergheim
- Städtischer Schlachthof St. Pölten
- Institut für Fleischhygiene an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg

An diesen Untersuchungsanstalten wurde österreichweit das Fleisch von 12 Einhufern, 5.757 Rindern, 222 Kälbern, 51 Schafen, 3 Ziegen, 365 Schweinen, 5 Stück Wildwiederkäuer und von 23 Wildschweinen bakteriologisch untersucht (siehe auch Tabellen 25 bis 34).

Im Berichtsjahr 2001 konnten bei den Tieren, die der **Trichinenuntersuchung** unterliegen (dazu zählen Schweine, Pferde, Wildschweine aus Zuchtgattern sowie aus freier Wildbahn, aber auch andere Tiere, die auch Träger von Trichinen sein können, wenn deren Fleisch zum Genuss für Menschen in Verkehr gebracht wird), mit Ausnahme eines Wildschweins aus freier Wildbahn keine Trichinen nachgewiesen werden. In diesem Berichtsjahr wurden auch zwei Füchse und elf Dachse auf Trichinen untersucht (Tabelle 37).

Die Untersuchung auf Finnen brachte folgende Ergebnisse:

Bei vier Rindern (*Cysticercus bovis*), bei drei Schweinen (*Cysticercus cellulosae*), bei zwei Schafen (*Cysticercus ovis*) und einem Reh wurden auf mehr als zwei der vorgeschriebenen Schnittflächen an der Muskulatur jeweils zumindestens eine Finne (Starkfönnigkeit), bei 339 Rindern, 15 Schweinen und 25 Schafen wurden weniger Finnen (Schwachfönnigkeit) festgestellt.

Starkfönnige Tiere wurden verordnungsgemäß untauglich beurteilt und unschädlich beseitigt. Das Fleisch schwachfönniger Tiere wurde durch Tiefgefrieren brauchbar gemacht (Tabelle 38).

Gemäß der **Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung** BGBl 1994/404 idF. BGBl II 2000/294 unterliegt geschlachtetes Geflügel der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, ausgenommen sind lediglich Schlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung, deren Jahresproduktion nicht mehr als 10.000 Tiere beträgt. In diesem Fall erfolgt an Stelle der Einzeltieruntersuchung ausschließlich eine Gesundheitskontrolle der Herden vor der Schlachtung gemäß der Geflügelhygieneverordnung 2000.

Insgesamt wurden 2.105.699 Puten und 53.941.621 Hühner untersucht (Tabellen 25 bis 34). Die Zahl der Hühnerschlachtungen verzeichnete wieder – nach einem deutlichen Rückgang von 7,1 % im vorangegangenen Jahr – eine Zunahme von 5,3 % bzw. 2.738.173 Stück. Die Tendenz bei den Schlachtungen der Puten ist zwar leicht steigend, der Zuwachs von 1,4 % (ein Plus von 28.553 Stück) fiel doch weniger deutlich aus als im Jahr 2000 (18,7 %).

Die Schlachtungen bei Gänsen, Enten und Perlhühnern sind in Österreich ohne Bedeutung und dienen lediglich der Eigenversorgung bzw. der lokalen Vermarktung.

Untersuchung von Fischereierzeugnissen

2001 wurden erstmals Daten über die Fleischuntersuchung von Fischereierzeugnissen erhoben. Die Fischuntersuchungsverordnung, BGBl II 2000/42, regelt unter anderem die Untersuchung von Fischereierzeugnissen vor der Vermarktung, wobei jede Partie spätestens vor dem ersten Verkauf dem Fleischuntersuchungstierarzt zur Fleischuntersuchung bereitgestellt und von diesem auf Genusstauglichkeit geprüft werden muss. Insgesamt wurden 2.208 Tonnen Fischereierzeugnisse der Untersuchung vorgelegt, davon mussten 10.973 kg beanstandet und als untauglich beurteilt werden. Die untauglichen Fischereierzeugnisse wurden über die Tierkörperverwertung beseitigt. Insgesamt wurden 1.491 Tonnen Forellen, 463 Tonne Karpfen, 163 Tonnen Saiblinge, 43 Tonnen Lachsforellen und 24 Tonnen Zander und Welse untersucht.

Hygienekontrollen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz

Das Fleischuntersuchungsgesetz sieht zwei Arten von Hygienekontrollen in Fleischbetrieben vor, die amtlichen Kontrollen durch vom Landeshauptmann beauftragte Personen nach § 16 und die Kontrollen durch den Fleischuntersuchungstierarzt nach §17.

Der Fleischuntersuchungstierarzt hat im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung der Hygiene im jeweiligen Betrieb zu überwachen.

Die Anzahl der § 17 Kontrolluntersuchungen richtet sich nach den veterinär- und sanitäts-hygienischen Erfordernissen im jeweiligen Betrieb. In Großbetrieben sind diese Kontrollen an jedem Produktionstag durchzuführen. In Betrieben mit geringer Produktion wird vom Landeshauptmann ein Plan erstellt, der bei der Festlegung der Häufigkeit zumindest Betriebsart und Betriebsumfang sowie saisonale Schwankungen berücksichtigt.

Die § 16 Kontrollen sind Großkontrollen, die weit über den Umfang der laufenden Kontrollen gemäß § 17 FIUG hinausgehen, und werden vom Landeshauptmann durchgeführt, der sich zur Durchführung der Amtstierärzte beziehungsweise von ihm beauftragter Fleischuntersuchungstierärzte bedienen kann. Sie dienen vor allem der Überwachung der Fleischuntersuchungstierärzte, der Zulassung von Betrieben und der Überprüfung von Betrieben nach Beanstandungen im Rahmen von Kontrollen nach § 17.

Die Daten über die Hygienekontrollen gemäß §§ 16 und 17 Fleischuntersuchungsgesetz in Betrieben mit geringer Produktion wurden bundesweit erhoben und in Tabelle 39 zusammengefasst.

In Tabelle 40 wird ein Überblick über die Verteilung dieser Betriebe in Österreich gegeben. Von den insgesamt 11.101 Frischfleischbetrieben (das sind um 21 Betriebe weniger als im Berichtsjahr 2000) sind in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich 68,9 % aller „Kleinbetriebe“ zu finden. Von 4.150 Fleischverarbeitungsbetrieben mit geringer Produktion wurden 2001 im Bundesland Steiermark mit 1.377 Betriebe registriert die größte Zahl dieser Betriebskategorie registriert (33,1 % aller österreichischen Betriebe). Insgesamt stieg die Zahl der Fleischverarbeitungsbetriebe (ein Plus von 698 Betrieben).

Die Gesamtzahl der 2001 in Österreich gemeldeten Kleinbetriebe beträgt 16.546 in denen 79.076 Hygienekontrollen durchgeführt wurden. Durchschnittlich wurde jeder Betrieb 4,7 mal einer Hygienekontrolle durch einen Tierarzt unterzogen.

Salmonellenuntersuchung bei Geflügel

Auf der Grundlage der *Geflügelhygiene-Verordnung* und der *Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung* sind bereits seit 1992 regelmäßige Untersuchungen auf Salmonellen in Zucht- und Mastbetrieben verpflichtend vorgeschrieben.

Mit dem Jahr 2000 wurde begonnen, ein von der EU-Kommission genehmigtes Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen bei Elterntieren von Geflügel in Österreich durchzuführen, das neben einer höheren Untersuchungsfrequenz u. a. die verpflichtende Ausmerzungen von Salmonella-positiven Elterntierbeständen als einen wesentlichen Bestandteil einer konsequenten Salmonellenbekämpfung vorsieht. Für derartige Keulungsmaßnahmen ist eine finanzielle Entschädigung der betroffenen Tierbesitzer vorgesehen, die aus dem EU-Haushalt mitfinanziert wird.

Die Ergebnisse der Salmonellenuntersuchung zeigen im Berichtsjahr 2001 einen deutlichen Rückgang der Salmonelleninfektionen bei Elterntieren und Masthühnern.

Die auf den **Elterntierbereich** bezogenen Salmonellen-Untersuchungen erbrachten im Berichtsjahr nur bei 0,4 % der entnommenen Proben (gegenüber 4,6 % im Jahr 2000) ein positives Ergebnis. Insgesamt wurden dabei 3 verschiedene Salmonellenstämme isoliert: Neben S. Enteritidis (62,5 % der positiven Befunde) wurden noch S. Montevideo und S. Oranienburg nachgewiesen.

Mit den vorliegenden Untersuchungsergebnissen konnte - wie bereits in den vorangegangenen Jahren - gezeigt werden, dass die österreichischen Elterntierbestände derzeit als weitgehend frei von Salmonelleninfektionen angesehen werden können, da die positiven Befunde mit einer Ausnahme (S. Oranienburg-Befund, der allerdings nicht bestätigt werden konnte) ausschließlich auf Bruteier ausländischer Herkunft zurückzuführen waren.

Durch verschiedene Maßnahmen (verstärkte Kontrollen bei der Einfuhr, Information der Veterinärbehörden der Herkunftsstaaten sowie zwischenbetriebliche Vereinbarungen) konnte aber auch in diesem Problembereich eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Die Untersuchungen bei den **Mast- und Schlachthühnern** ergaben 1,2 % (2000: 3,4 %) Salmonella-positive Proben.

In Masthühnerbeständen wurden 15 verschiedene Salmonellenstämme isoliert, wobei sich mehr als die Hälfte der positiven Befunde allein auf die drei am häufigsten isolierten Stämme S. Hadar (21 %), S. Enteritidis (18 %) und S. Typhimurium (15 %) verteilt.

Bei **Mastputen** wurden knapp 3 % (2000: 4,1 %) Salmonella-positive Proben gefunden. Wie im vorangegangenen Jahr war der größte Anteil (etwa ein Drittel der positiven Befunde) allein dem Stamm S. Saintpaul zuzurechnen. Insgesamt wurden bei Mastputen 12 verschiedene Salmonellenstämme festgestellt, wobei bemerkenswert erscheint, dass bei Puten S. Enteritidis nicht isoliert werden konnte.

Die grundsätzliche und übergeordnete Zielsetzung der Salmonellenbekämpfung im Geflügelbereich ist die Reduzierung der Salmonelleninfektionen bei Menschen. Durch die mittlerweile seit 10 Jahren bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Untersuchung und Bekämpfung von Salmonellen im Elterntier- und Mastgeflügelbereich konnte ein wichtiger Beitrag zu dem seit 1992 feststellbaren kontinuierlichen Rückgang der Humaninfektionen geleistet werden.

Diesem positiven Trend steht allerdings eine im internationalen Vergleich nach wie vor relativ hohe und zuletzt sogar wieder angestiegene Zahl von Salmonelleninfektionen bei Menschen gegenüber. Eine wesentliche Ursache für diese Situation wird nach übereinstimmender Expertenmeinung in der Infektion über den Verzehr von Eiern und daraus hergestellten Speisen gesehen. Für die Konsumeierproduktion in Legehennenbetrieben existieren keine gesetzlich vorgeschriebenen systematischen Salmonellenbekämpfungsmaßnahmen; diese Betriebe werden in Österreich im Rahmen von freiwilligen Qualitätssicherungsprogrammen auf Salmonellen überwacht.

VII. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN

Organisation

Die Überwachung von lebenden Tieren und Fleisch auf Rückstände erfolgt auf Basis der Rückstandskontrollverordnung (Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Fleisch; BGBl II 1997/426) und für Erzeugnisse der Aquakultur auf Basis der Fischuntersuchungsverordnung , BGBl II 2000/42.

Die Kontrolle der tierhaltenden Betriebe und der Produktionsbetriebe ermöglicht es, dem Verbraucher Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können, die frei von bedenklichen Rückständen sind.

Bei gravierenden Verstößen wie etwa bei Nachweis einer vorschriftswidrigen Behandlung dazu zählt zum Beispiel Verabreichung von Chloramphenicol, Hormonen, Beta-Agonisten oder die illegale Anwendung von Tierarzneimitteln, die nicht zugelassen sind, verfügt die Bezirksverwaltungsbehörde eine Sperre über den Tierhaltungsbetrieb. Dies erfolgt per Bescheid. Als weitere Maßnahme wird der betroffene Betrieb verstärkt kontrolliert insbesondere hinsichtlich des Vorhandenseins der vorgeschriebenen Aufzeichnungen über den Einsatz von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt und zusätzlich werden Stichproben gezogen.

Ist der Nachweis einer illegalen Anwendung erbracht, so sind das und/oder die Tiere zu töten und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen, um zu verhindern, dass Fleisch dieser Tiere in die Nahrungsmittelkette gelangt. Ein Betrieb, der diesbezüglich gesperrt war, unterliegt während der nächsten zwölf Monate einer strengen Überwachung durch die Behörde.

Die Überwachung der Rückstandssituation in Österreich erfolgt auf Basis des von der Kommission gemäß Artikel 8 der Richtlinie 96/23/EG genehmigten Planes, der jedes Jahr entsprechend den Entwicklungen des vorangegangenen Jahres überarbeitet und aktualisiert wird. Ausgehend von diesem Plan werden die Richtlinien für die Probenahme und der Beprobungsumfang für die einzelnen Bundesländer im Rückstandsuntersuchung-Durchführungserlass festgelegt. Der Landeshauptmann erstellt daraufhin einen Probenziehungsplan für tierhaltende Betriebe und für jeden Schlachthof unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie zum Beispiel die regionale Verteilung der Tiere, der gehäufte Nachweis von Rückständen in bestimmten Betrieben und die Größe der Tierbestände im jeweiligen Bundesland.

Die von den Amtstierärzten und Fleischuntersuchungstierärzten entnommenen Proben werden in den gemäß § 27 Fleischuntersuchungsgesetz zugelassenen Laboratorien untersucht (siehe Seite 19).

Die behördliche Rückstandskontrolle stößt dann an ihre Grenzen, wenn illegal Medikamente mit System verteilt und auch eingesetzt werden, wie der „**Schweinemastskandal**“ im Jahre 2001 sehr deutlich zeigte. Eine 100 %ige Kontrolle wäre wünschenswert ist aber nicht zu realisieren und zu finanzieren. An der Verbesserung der behördlichen Kontrollen und auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss ständig gearbeitet werden.

Ausgelöst wurde der „Schweinmastskandal“ durch Informationen der Tierschutzorganisation „VIER PFOTEN“ über illegale Tierarzneimittelanwendungen in Bayern und Österreich. Primär waren fünf Bundesländer Österreichs betroffen –Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark.

Die Kriminalpolizei führte in 183 landwirtschaftlichen Betrieben Erhebungen durch, wobei in den meisten Fällen der örtlich zuständige Amtstierarzt als Sachverständiger zugezogen wurde. Durch die gerichtlichen Hausdurchsuchungen war es möglich alle Räumlichkeiten eines Betriebes kontrollieren zu können, auch private Bereiche. Hausdurchsuchungen wurden auch in Futtermittelbetrieben und tierärztlichen Praxen veranlasst.

In einigen Betrieben wurden Tierarzneimittel beschlagnahmt, die zum Teil zur Begutachtung und Identifikation, da sie nicht entsprechend bezeichnet waren, dem Bundesamt für Arzneimittel in übermittleit werden mussten. Es wurde jedoch nicht nur der Missstand des illegalen Tierarzneimittelbesitzes aufgezeigt, sondern auch dass Tierarzneimittel verfälscht oder in Österreich nicht zugelassene Tierarzneimittel in den Betrieben gefunden wurden. Auch Reinsubstanzen, die vorwiegend aus Osteuropa und China stammten, wurden beschlagnahmt.

Auf Grund der Ergebnisse, die die Betriebserhebungen ergeben haben, war es in 103 Fällen erforderlich, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Die landwirtschaftlichen Betriebe, wobei es sich um einen Rinderbetrieb, drei Rindermastbetriebe, zehn Zuchtsauenbetriebe, 29 Schweinemastbetriebe und 60 gemischte Betriebe handelte, wurden behördlich gesperrt und es wurden repräsentative Stichproben gezogen. 107 Betriebe, die in wirtschaftlicher Verbindung mit den gesperrten Betrieben standen, wurden ebenfalls einer Überprüfung unterzogen. Behördliche Sperren dieser Betriebe war nicht erforderlich.

Als Ergebnis der Sperren, die zum Schutz der menschlich Gesundheit ausgesprochen werden mussten, um zu verhindern, dass möglicherweise mit Rückständen belastetes Fleisch in die Nahrungsmittelkette gelangt, und auch der Erhebungen durch die Kriminalpolizei wurden Landwirte, Tierärzte und auch Firmen bei Gericht angezeigt, um die Verschuldensfrage zu klären.

Im Zuge der erweiterten Erhebungen, wie es die Rückstandskontrollverordnung im Falle begründeten Verdachtsmomenten vorsieht und die Veterinärverwaltung zusätzlich anordnete, wurden in acht Bundesländern (ausgenommen Wien) in insgesamt 7. 188 Tierhaltungsbetrieben Kontrollen durchgeführt.

Ziel dieser verstärkten Kontrolltätigkeit sollte sein, zu prüfen, ob Verdachtsmomente einer vorschriftswidrigen Behandlung gegeben sind, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen vorliegen und ob die Wartezeiten eingehalten werden, ob verbotene Masthilfsmittel im Betrieb vorhanden sind, ob unbefugterweise Tierarzneimittel in Besitz des Landwirtes sind und ob Tierarzneimittel entgegen arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Vorschriften angewendet werden. Als Hauptmangel wurde das Fehlen der vorgeschriebenen Aufzeichnungen festgestellt.

Zusätzlich wurden Proben (Harn- und Blutproben) von Nutztieren in den landwirtschaftlichen Betrieben gezogen und auf Rückstände untersucht, insbesondere in jenen Betrieben bei denen Verdachtsmomente vorlagen. In die erweiterten Erhebungen wurden auch tierärztliche Hausapotheken miteinbezogen. Neben den Probenziehungen am landwirtschaftlichen Betrieb wurden schwerpunktmäßig auch Proben von Schlachttieren im Schlachtbetrieb gezogen und vorwiegend auf Chloramphenicol und Antibiotika untersucht.

Insgesamt wurden - als Konsequenz dieses „Schweinemastskandals“ - 14.852 Proben auf Rückstände untersucht, wobei 2.372 (16 %) auf Substanzen der Gruppe A und 12.480 (84 %) auf Substanzen der Gruppe B -schwerpunktmäßig auf Antibiotika und Sulfonamide- untersucht wurden. Der Schwerpunkt auf antimikrobiell wirkende Substanzen resultierte aus den in den Tierhaltungsbetrieben beschlagnahmten Tierarzneimitteln und Reinsubstanzen.

In neun Blutproben von Schweinen (Proben wurden in Tierhaltungsbetrieben gezogen), konnte Chloramphenicol nachgewiesen werden. Somit war die Gesamtbelastung mit verbotenen Stoffen mit 0,06 % zwar sehr gering, aber da es sich bei Chloramphenicol um eine seit August 1994 für die Anwendung bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verbotenen Substanz handelt ist das Auffinden von positiven Tieren doch bemerkenswert. Auch unter den beschlagnahmten Arzneimitteln war die verbotene Substanz Chloramphenicol.

Bei der Untersuchung auf Substanzen der Gruppe B, konnte in 90 Proben (0,72 %) im Screening Hinweis auf Hemmstoffe gefunden werden. Von diesen 90 Proben stammten 73 von lebenden Tieren, wobei als Matrix Harn gewählt wurde, die restlichen 17 positiven Proben (Muskel und Nieren) von Schlachttieren. Durch Probenahmen im landwirtschaftlichen Betrieb sollte geprüft werden, ob mögliche illegale Anwendungen vorliegen oder ob durchgeführte tierärztliche Behandlungen bzw. die entsprechenden Wartezeiten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert wurden.

Neben den chemisch-analytischen Kontrollen war es erforderlich in rechtlicher Hinsicht einige Anpassungen und Verbesserungen in der Rückstandskontrolle vorzunehmen. Als Konsequenz dieser Arzneimittelaffäre wurden im Jahr 2001 vorbereitende Arbeiten zur Erlassung eines Tierarzneimittelkontrollgesetzes – TAKG und zur Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes und der Rückstandskontrollverordnung durchgeführt. Ebenso eine Auswirkung ist die geplante Errichtung einer Agentur – „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit mit 1. Juni 2002. Die Verunsicherung der Konsumenten im Bereich tierischer Lebensmittel forderte die Bündelung und Konzentration der Kräfte, um eine wirksame und effiziente Evaluierung der Lebensmittelproduktionskette und damit den Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu gewährleisten.

Unabhängig der Untersuchungen und Kontrollen, die im Rahmen des „Schweinemastskandals“ wurde die Rückstandskontrolle, wie bereits in der Einleitung zu diesem Kapitel ausgeführt, auf Basis des von der Kommission der Europäischen Union genehmigten Planes durchgeführt.

Das Untersuchungsprogramm 2001 umfasste folgende Rückstands- bzw.

Stoffarten:

GRUPPE A - Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe

- Stilbene, Stilbenderivate (DES, Dienestrol, Hexestrol)
- Thyreostatika (Thiouracil, Metimazol,...)

- Steroide (17 β -Östradiol, 17 β -Testosteron, Trenbolon, 19-Nortestosteron, Medroxyprogesteronazetat, Megestrolazetat, Chlormadinonazetat)
- Resorcylsäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- Beta-Agonisten (Clenbuterol, Salbutamol, Brombuterol, Cimaterol)
- Stoffe des Anhanges IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990 (Chloramphenicol, Nitrofurane, Ronidazol, Dimetridazol, Metronidazol, Dapson, Chlorpromazin)

GRUPPE B - Tierarzneimittel und Kontaminanten

- Stoffe mit antimikrobieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide
- Anthelmintika (Levamisol und Avermectine)
- Kokzidiostatika (Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid, ...)
- Carbamate und Pyrethroide (Aldicarb, Carbofuran, Cyhalothrin, Permethrin, ...)
- Beruhigungsmittel (Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin)
- Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel (Flunixin, Ketoprofen, Phenylbutazon)

- Organische Chlorverbindungen einschließlich PCBs (Chlordan, DDT, Endrin,)
- Organische Phosphorverbindungen (Chlorpyrifos, Diazinon und Phoxim)
- Chemische Elemente (Blei, Cadmium, Quecksilber)
- Mykotoxine (Ochratoxin A)
- Farbstoffe (Malachitgrün)

Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Rückstandsuntersuchungen für das Berichtsjahr 2001 ist in einer Übersichtstabelle (Tabelle 41) dargestellt.

Insgesamt wurden 10.453 Proben, um 20,6 % mehr als im Jahr 2000, gezogen, wobei 4.343 (41,5 %) auf Stoffe der Gruppe A und 6.110 (58,5 %) auf Stoffe der Gruppe B untersucht wurden.

35,1 % der **Gruppe A** - Proben wurden wie im Vorjahr bei lebenden Rindern, Schweinen und bei Geflügel direkt im landwirtschaftlichen Betrieb gezogen. In einer der im Tierhaltungsbetrieb entnommenen Probe konnte 17 β -Testosteron bei einem weiblichen Mastrind in geringer Menge nachgewiesen werden. Eine vorsätzliche Anwendung dieser Substanzen als Masthilfsmittel konnte nicht nachgewiesen werden. Die in diesem Betrieb durchgeführten Nachuntersuchungen brachten ein negatives Ergebnis.

Von den in den Schlachtbetrieben gezogenen Proben, konnten in vier Proben Stoffe der Gruppe A nachgewiesen werden: eine geringfügige Überschreitung von 17 β -Testosteron bei einem weiblichen Mastrind, sowie Chloramphenicol bei drei Mastschweinen.

Überprüfungen der Betriebe sowie Probennahmen im Ursprungsbetrieb gemäß Rückstandskontrollverordnung konnten das Vorkommen dieser Substanzen nicht eindeutig aufklären. Dies bedeutete eine Gesamtbelastung aller Proben, die auf Stoffe der Gruppe A untersucht wurden, von 0,1 %.

Bei der Kontrolle auf Stoffe der **Gruppe B** sollte festgestellt werden, ob Überschreitungen der Höchstwerte von Tierarzneimittelrückständen nach den Anhängen I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90, oder der Höchstwerte von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach den Anhängen III der Richtlinie 86/363/EWG beziehungsweise der gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch III. Auflage (Codexkommission) festgelegten Richtwerte vorlagen.

Bei der Untersuchung auf Stoffe mit antibakterieller Wirkung inklusive der Sulfonamide (6.110 Proben) waren 61 Proben (1,0 %) mit Rückständen von Tierarzneimitteln belastet.

34 Proben (drei Kälber, zwei Mastrinder, eine Kuh, 24 Mastschweine, ein Masthuhn, zwei Truthühner und ein Wildschwein aus einem Gatter) ergaben einen positiven Hemmstofftest, wobei im Rahmen der Bestätigungsuntersuchungen in sechs Fällen Überschreitungen der Höchstmengen von Danofloxacin, Enrofloxacin, Tylosin und (Dihydro-)Streptomycin festgestellt werden konnten; bei den anderen Probe war weder ein qualitativer noch quantitativer Nachweis von Tierarzneimittelrückständen möglich.

Bei der Untersuchung auf Sulfonamide im Muskelfleisch kam es bei drei Mastschweinen zur Überschreitung der gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und Folgeverordnungen festgesetzten Höchstmenge für Sulfonamide, dabei handelte es sich in allen drei Fällen um Sulfadimidin.

Beruhigungsmittel wie Azaperon, Azaperol, Xylazin, Acepromazin, Kokzidiostatika wie Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid sowie die Anthelmintika Levamisol und Avermectine konnten ebenso wenig gefunden werden wie Carbamate und Pyrethroide und nicht steroidale entzündungshemmende Mittel.

Bei der Untersuchung auf Umweltkontaminanten wie Organische Chlorverbindungen einschließlich Polychlorierter Biphenyle (PCBs), Organische Phosphorverbindungen, Mykotoxine und Farbstoffe konnten keine Höchst- bzw. Richtwertüberschreitungen festgestellt werden, nur bei den 586 zum Nachweis auf chemische Elemente gezogenen Proben ergaben sich 4,1 % Richtwertüberschreitungen.

Die Überprüfung der Schwermetallgehalte bei landwirtschaftlichen Nutztieren und Tieren, die in der freien Wildbahn leben, zeigte sehr deutlich, dass Umweltbelastungen immer mehr zu Richtwertüberschreitungen führen. In der Mehrzahl der Fälle ist die direkte Quelle der Kontamination nicht zu finden. Dies ist im Sinne des Verbraucherschutzes sehr unbefriedigend.

Im Detail wurde bei folgenden Proben, wobei die untersuchte Matrix und der Kontaminant in Klammer angegeben sind, eine doppelte Richtwertüberschreitung entsprechend den Vorgaben der Codexkommission festgestellt:

acht Kühe (Nieren/Cadmium, wobei bei einer Kuh auch die Leber belastet war), ein Pferd (Muskel/Cadmium), ein Pferd (Muskel/Cadmium und Blei), ein Pferd (Muskel/Blei), fünf Wildschweine, zwei Rot-, vier Reh- und ein Gamswild aus freier Wildbahn (Muskel/Blei) und ein Wildschwein (Niere/Cadmium). Bei einem Wildschwein, einem Reh- und Rotwild konnten extrem hohe Bleiwerte festgestellt werden, da es sich vermutlich um Einsendungen von Schussfleisch handelte.

Neben den Untersuchungen auf Basis des vorgegebenen Planes wurden 2001 auch **Verdachtsproben** gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wurde dabei auf Antibiotika und Chemotherapeutika untersucht. Von den 11.330 Proben konnte bei einer Probe (0,009 %) ein Rückstand der Gruppe A (Nachweis von Chloramphenicol bei einer Kuh) und bei 33 Proben (0,29 %) Stoffe mit antibakterieller Wirkung und Sulfonamide festgestellt werden. Bei Nachweis von Rückständen wurde entsprechend den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung und der Fleischuntersuchungsverordnung vorgegangen.

Die Rückstandskontrolle ist ein zentraler Punkt der Arzneimittelüberwachung und soll gewährleisten, dass rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft dem Konsumenten angeboten werden können. Um dies zu ermöglichen, erfordert dies von allen Beteiligten größtmöglichen Einsatz. In Österreich wird dies durch optimale Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Landesveterinärverwaltungen, den Bezirksverwaltungsbehörden, den Fleischuntersuchungstierärzten und den Untersuchungsanstalten untermauert.

VIII. EXPORTBETRIEBE

Österreich ist ein exportorientiertes Land. Neben der nationalen Vermarktung von frischem Fleisch und Fleischprodukten ist der Handel mit anderen Staaten der Europäischen Union sowie mit Drittstaaten (Staaten, die nicht zur Europäischen Union zählen) von großer Bedeutung. Diese starke Exportorientierung verlangt hohen Einsatz von Kapital, da in die Ausstattung und Schulung der Mitarbeiter viel investiert werden muss. Nur mit Einsatz kann den hohen Anforderungen sowohl in den Bereichen der Hygiene als auch der Qualität entsprochen werden.

Die Zahl der Betriebe, die Fleisch innergemeinschaftlich verbrachten, verzeichnete wie in den Jahren zuvor in allen Produktionsbereichen Zuwächse. So nahm die Zahl der EG-Frischfleischbetriebe um 5 (339 Betriebe), die Betriebe, die Fleischerzeugnisse herstellen, um 9 (240 Betriebe), die Geflügelfleischbetriebe um 9 (77 Betriebe) und die Kaninchenfleischbetriebe um 3 (23 Betriebe) zu. Die Zahl der Wildfleischbetriebe änderte sich nicht, 2001 wurde 45 Betriebe registriert.

Neben der nationalen Vermarktung und dem innergemeinschaftlichen Handel ist es für die österreichischen Betriebe sehr wichtig andere Märkte zu erschließen. So ist es doch einigen Betrieben gelungen wirtschaftlich interessante Abnehmerländer zu finden. Insbesondere zu Ländern des asiatische Raumes, von Südosteuropa und der GUS-Staaten sind Handelsbeziehungen aufgebaut und es wurden diese Länder erfolgreich mit österreichischen Produkten beliefert.

Handelseinschränkungen sind jedoch oft durch das Auftreten von Tierseuchen in Österreich aber auch in an anderen Mitgliedsstaaten der Union bedingt. Dies bedingt im Anlassfall einen sofortigen Exportstopp von lebenden Tieren und frischem Fleisch. So waren – bedingt durch den ersten BSE-Fall in Österreich – die Handelsbeziehungen zu vielen Staaten durch Sperren unterbrochen, was zu starken wirtschaftlichen Einbußen geführt hat. Da kein weiterer Fall von BSE aufgetreten ist, wurde von einigen Ländern, oft nach langwierigen bilateralen Verhandlungen, die Sperre wieder aufgehoben.

2001 waren 19 Betriebe als für den **Japan**export zugelassene Betriebe gemeldet. Durch das Auftreten von Wildschweinepest in einem Bundesland wurde Österreich regionalisiert und das Sperrgebiet konnte auf drei Bundesländer beschränkt werden.

Als neues Absatzland etablierte sich **Korea**. Eine Zulassung für einen Export nach Korea, erfolgt aber erst nach einer physischen Kontrolle durch die koreanische Veterinärbehörde. Im Jahr 2001 waren bereits 21 Betriebe zugelassen.

Die Zahl der für den Export in die **Vereinigten Staaten von Amerika** zugelassenen Betriebe blieb 2001 unverändert.

Die **Russische Föderation**, ist wie die **Schweiz** ein für die österreichischen Fleischindustrie ein sehr wichtiger Markt.

Die Zahl der zum Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen in die **Schweiz** zugelassenen Betriebe ist von 80 Betrieben im Jahr 2000 auf 87 Betriebe gestiegen.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung und die Art der Zulassung ist in den Tabellen 42 und 43 gegeben

IX. VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR-UND DURCHFUHRKONTROLLE

ZENTRALSTELLE

Harmonisierung der Vorschriften

Wie bereits in den Jahren zuvor konnte im Jahre 2001 im Bereich der Einfuhr lebender Tiere und Waren tierischer Herkunft der Prozess der Harmonisierung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EU und der Mitgliedstaaten fortgesetzt werden, wodurch veterinärbehördliche Einfuhrbewilligungen in immer weniger Bereichen notwendig sind. Unter anderem wurden die Einfuhrbedingungen für die Einfuhr von SPF-Eiern (Entscheidung der Kommission 2001/393/EG), die Einfuhr von Ziervögeln (Entscheidung der Kommission 2000/666/EG) und lebenden Straußen (Entscheidung der Kommission 2001/751/EG) vereinheitlicht sowie harmonisierte Betriebslisten für Gelatine (Entscheidung der Kommission 2001/556/EG) geschaffen. Auch wurden für einige Drittländer wieder eigene Zeugnisentscheidungen für die Einfuhr von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen erstellt.

Die Entscheidung der Kommission 2000/418/EG, mit der die Verwendung einiger spezifizierter Risikomaterialien von Rindern und Schafen/Ziegen (SRM) wie Schädel, Därme, Wirbelsäulen etc. und ihre Einfuhr aus Drittstaaten verboten wurde, wurde überarbeitet und als Verordnung (EG) Nr. 999/2001 neu veröffentlicht. In diesem Zusammenhang ergaben sich natürlich immer wieder große Probleme hinsichtlich der Zertifizierung der SRM-Freiheit.

Einfuhrbewilligungen und Informationen

Im Zuge der zunehmenden Harmonisierung nahm erwartungsgemäß die Zahl der ausgestellten veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligungen für den Bereich der nicht harmonisierten Tier- und Warensendungen ab. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings viele Zeugnisentscheidungen aufgrund der veränderten Seuchenlage in den Drittstaaten immer wieder neu angepasst, was dazu führte, dass das Informationsbedürfnis der Parteien stieg, wodurch die Anzahl der Informationen über Einfuhrbedingungen für Waren und lebende Tiere des harmonisierten Bereichs in ähnlichem Ausmaß stieg.

Hinzu kam außerdem jener Schriftverkehr (Informationen aber auch Einsprüche und Beschwerden), der durch den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 615/98 (Ausfuhrkontrolle lebender Rinder) und die vermehrten Einsprüche gegen Gebühren in der Durchfuhr notwendig wurde. Auch das Verbot der Einfuhr von SRM, sowie seine Erleichterung für einige BSE-freie Drittstaaten brachte einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich.

Richtlinie 97/78/EG

Durch das Inkrafttreten der Richtlinie des Rates 97/78/EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen mit 1. Juli 1999 wurden die Grenztierärzte verpflichtet, an den insgesamt 18 zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen Sendungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Durchfuhr durch das Gebiet der EU nicht nur einer Einfuhrkontrolle, sondern auch einer Ausfuhrkontrolle zu unterziehen. Auch im Jahr 2001 hatten einige Mitgliedstaaten diese Richtlinie noch nicht vollständig umgesetzt, wodurch die in der

Richtlinie vorgeschriebenen Rückmeldungen über den Austritt von Sendungen in sehr geringem Ausmaß erfolgten, sodass dadurch, auch in Zusammenarbeit mit dem Zoll, vermehrte Ausforschungsarbeiten und ein erhöhter Schriftverkehr mit den Mitgliedstaaten notwendig war.

Einfuhr von frischem Fleisch aus den USA

Die das Jahr 1999 kennzeichnenden Auseinandersetzungen rund um Importe von Fleisch aus den Vereinigten Staaten, das mit -selbst in den USA verbotenen- hormonellen Substanzen behandelt worden war, konnten bereinigt werden. Die im Lauf des Jahres 2000 auf eine 20%ige Frequenz reduzierte Warenuntersuchung auf Hormone bei den Einfuhren von Rindfleisch aus den USA konnte 2001 endgültig aufgehoben und auf die allgemein gültige Frequenz zurückgeführt werden.

ANIMO-System

Das System hat sich bei der Umstellung auf das Jahr 2000 in neuer Fassung als stabil erwiesen, es gab jedoch Anfangsprobleme mit der nun auf einer Windows-Oberfläche arbeitenden neuen Software. Einige Mitgliedstaaten mussten jedoch zeitweise auf ANIMO-Ersatzmeldungen zurückgreifen.

Einfuhrverbote

Neben diversen Einfuhrsperrungen oder Suspendierungen für bestimmte Betriebe sind im Jahr 2001 besonders zwei Maßnahmen hervorzuheben:

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Blauzungenkrankheit wurde aus einigen Ländern Südosteuropas die Einfuhr lebender Tiere und einiger Erzeugnisse verboten (Entscheidung der Kommission 2001/706/EG).

Ein besonderes Problem stellten Funde von Chloramphenicol aber auch von Nitrofuranen bei Garnelen und in weiterer Folge in anderen Produkten aus China und Vietnam dar.

Die Anwendung von Chloramphenicol und Nitrofuranen an Tieren, die Lebensmittelgewinnung dienen, ist in der EU verboten. Für Erzeugnisse, die in die EU eingeführt werden, garantieren die Ursprungsstaaten, dass sie sich auch an gleichwertige Vorschriften halten und diese auch überprüfen. Die chinesischen Behörden zeigten sich wenig kooperativ bzw. nicht verständig. So musste vorerst die Einfuhr von Garnelen (Entscheidung der Kommission 2001/699/EG) gesperrt werden. Zu Beginn des Jahres 2002 wurden dann sämtliche Sendungen tierischer Erzeugnisse aus China gesperrt. Es war leider notwendig diese Maßnahmen auf weitere Länder (Pakistan, Indonesien und in weiterer Folge im Jahr 2002 auch auf Thailand und Myanmar) auszudehnen.

GRENZKONTROLLSTELLEN UND ABFERTIGUNGSFREQUENZEN

Mit 1. Juli 2000 wurde die Grenzkontrollstelle Hegyeshalom (Bahnverkehr) für alle Sendungen geschlossen, die Grenzkontrollstelle Hohenau (ebenfalls Bahn) auf den Leberndtierbereich eingeschränkt, da deren Aufgaben auf die mit 1. Juli 2000 eröffnete Grenzkontrollstelle Zentralverschiebebahnhof Kledering übertragen wurden (EdK 2000/497/EG).

Ende des Jahres 2001 wurden neue Bedingungen für die Zulassung von Grenzkontrollstellen geschaffen. Österreich konnte dem Entwurf aufgrund der finanziellen Auswirkungen nicht zustimmen, die Entscheidung ist jedoch gültig und muss angewandt werden. Dies bedeutet, dass einige Grenzkontrollstellen in Österreich weiter trotz der baldigen Auflösung in Folge des Beitritts der Kandidatenländer ausgebaut werden müssen. Durch die Ausgliederung der Bundesimmobiliengesellschaft gestaltet sich diese Arbeit natürlich noch schwieriger. An den 18 österreichischen, gemäß Entscheidung 2001/881/EG zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen wurden im Jahr 2001 insgesamt 47.877 Sendungen (2000: 44.802) veterinärbehördlich in der Einfuhr kontrolliert, verteilt auf 8.749 Sendungen lebender Tiere (2000: 9.167) und 39.128 Sendungen von Erzeugnissen (2000: 35.657). Dies entspricht einem Anstieg von etwa 3.053 Sendungen (6,81 %) gegenüber dem Vorjahr bei gleich bleibendem Personalstand. Etwa 3% der Sendungen waren zu beanstanden, 561 Sendungen (1,2 %) - 2000: 539 (1,2 %) - mussten auf Grund von Dokumenten- oder physischen Mängeln zurückgewiesen werden (Abb. 1 und 2)

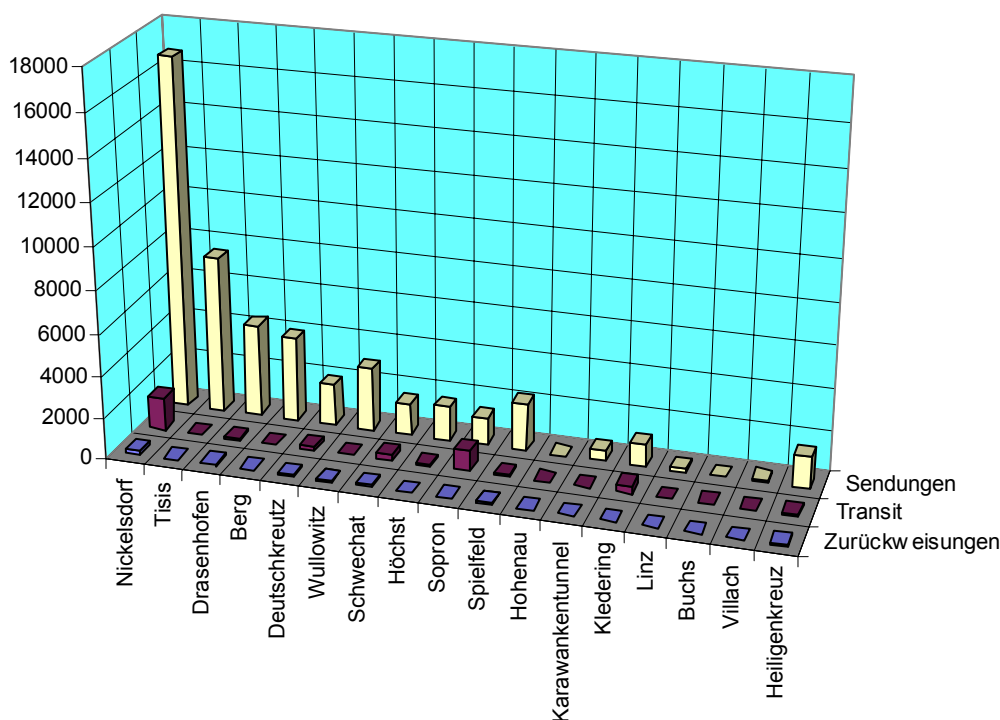


Abb. 1: Anzahl der Sendungen, Durchföhren und Zurückweisungen nach Grenzkontrollstellen

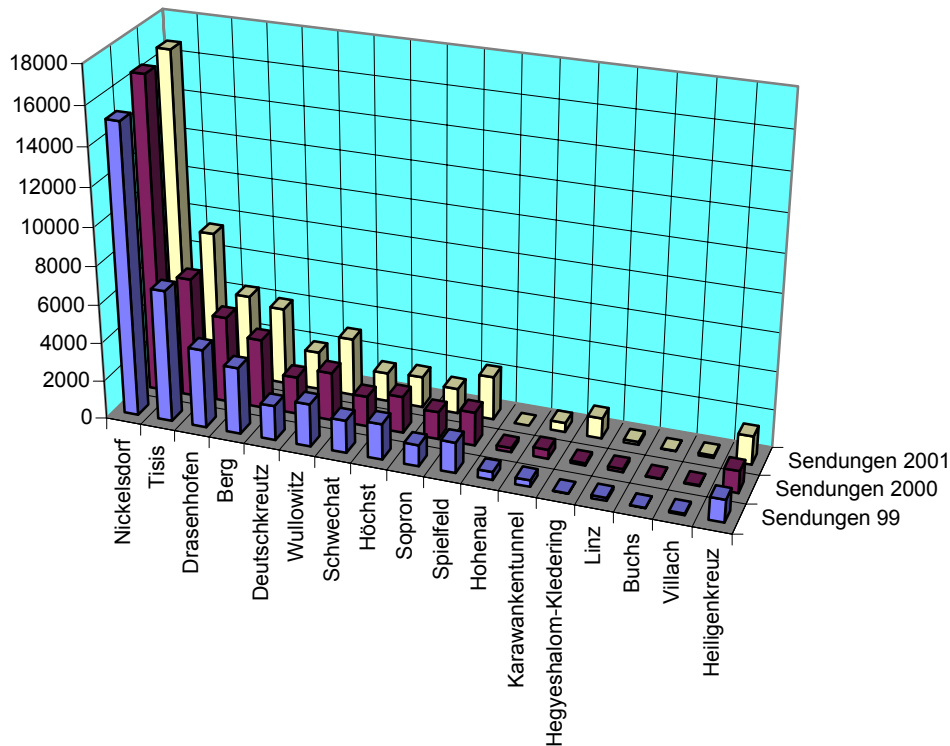


Abb. 2: Anzahl der Sendungen pro Grenzkontrollstelle im Vergleich (1999-2001)

Im Jahr 2001 wurde – im Gegensatz zu 2000 - wieder eine Abnahme der Anzahl der Sendungen lebender Tiere beobachtet.

Durch das Inkrafttreten der Richtlinie 97/78/EG mit 1. Juli 1999 mussten zusätzlich noch 3.775 Durchfuhrsendungen in der Ausfuhr (entweder der Austritt selbst oder Nachforschungen, wenn in einem Mitgliedstaat keine Rückmeldung über den Austritt erfolgte) kontrolliert werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei den Einfuhren in Nickelsdorf (mehr als 1/3 aller Sendungen), gefolgt von Tisis (ca. 7.500), Drasenhofen (4.400) und Berg (4.000).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Tier- und Warenkategorien ist Tabelle 44 zu entnehmen.

PERSONALORGANISATION

Die veterinärbehördliche Grenzkontrolle wird derzeit von 40 beamteten bzw. vertragsbediensteten Grenztierärzten/innen (davon 17 in halbem Beschäftigungsausmaß, 2 zur Zeit in Karenz) und 4 Grenztierärzten/innen mit Werkverträgen vorgenommen.

Andererseits konnten an gewissen Grenzkontrollstellen Reinigungs- und Handdienste, teilweise auch Verwaltungstätigkeiten, auf sogenannte Betreiberfirmen ausgelagert werden, um den vermehrten Aufwand an Sendungen abdecken zu können.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden durch die Veterinärverwaltung Schulungen der Grenztierärzte organisiert, um der ständigen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Harmonisierung der Einfuhrvorschriften durch die EU Rechnung zu tragen und die fachliche Qualifikation der Grenztierärztinnen und –ärzte zu verbessern.

Infolge der Übernahme der Futtermittelkontrollen durch die Grenztierärzte lag einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr auf den Bereichen rechtliche Grundlagen und praktische Durchführung dieser Kontrollen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Schulung der Grenztierärzte im Bereich Computerbenutzung, insbesondere der Anwendung von Internet und E-Mail, da in Zukunft geplant ist, die Aussendungen zur Rechtssammlung soweit als möglich auf E-Mail bzw. Internet umzustellen. In Vorbereitung der für das Jahr 2002 geplanten Umstellung einiger Aufzeichnungen auf Datenbankanwendungen (Statistiken, Zurückweisungsmeldungen, SHIFT-Aufzeichnungen) wurde auch eine Schulung in Datenbankanwendungen durchgeführt.

Außerdem wurden die Grenztierärztinnen und Grenztierärzte bezüglich der geltenden Veterinärabkommen geschult.

Die im Jahre 1998 umstrukturierte Rechtssammlung (Kompendium) wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut und durch ca. 300 Aussendungen (Betriebslisten, Zeugnisentscheidungen, Sperrmaßnahmen und ihre Aufhebungen, administrative Weisungen, etc.) aktualisiert. Weiters erfolgte eine teilweise Umstellung der Betriebslistenaussendung auf elektronische Versionen. Insbesondere wurden die Grenztierärzte angewiesen, vor einer Zurückweisung infolge eines nicht zugelassenen Betriebes zu kontrollieren, ob dieser Betrieb nicht inzwischen im Internet durch die Kommission veröffentlicht wurde.

X. BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN

Legistische Tätigkeiten

- * *Änderungen der Vollzugsanweisung-TKV (BGBl. I Nr. 72/2001 und Nr. 98/2001)*
- * *Änderungen der TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung (BGBl. II Nr. 59/2001 und Nr. 322/2001)*

Die *Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten* (StGBI 1919/241 idgF) bildet gemeinsam mit der *Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung* (AVN Nr. 5a/1998 idgF) die rechtliche Grundlage für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und sonstigen ablieferungspflichtigen Abfällen tierischer Herkunft. Ergänzend dazu regelt die *TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung* (BGBl. II Nr. 330/2000 idgF) die besonderen Anforderungen bei der getrennten Sammlung und Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial.

Auf Basis dieser Rechtsvorschriften obliegt es dem jeweiligen Landeshauptmann, die ordnungsgemäße Sammlung, Ablieferung und Verwertung bzw. die Vernichtung von tierischen Abfällen sicherzustellen.

Der gesamte Bereich der Entsorgung tierischer Abfälle war im Berichtsjahr 2001 von zwei neuen tiefgreifenden gesetzlichen Vorgaben geprägt, die als Maßnahmen im Rahmen der BSE-Bekämpfung erlassen wurden:

Einerseits die bereits im Oktober 2000 eingeführte Verpflichtung, spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus der Nahrungs- und Futtermittelkette zu entfernen, dieses getrennt von anderen tierischen Abfällen zu sammeln und durch Verbrennen unschädlich zu entsorgen.

Folgende Körperteile wurden als SRM definiert: Schädel einschließlich Gehirn, Augen und Tonsillen sowie das Rückenmark von über 12 Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen sowie die Milz bei Schafen und Ziegen aller Altersklassen. Diese Liste wurde ab Beginn des Jahres 2001 um den gesamten Darm von Rindern jeglichen Alters ergänzt und ab April 2001 auch auf die Wirbelsäule einschließlich der Spinalganglien (ausgenommen Schwanzwirbel) von über 12 Monate alten Rindern ausgedehnt.

Zum anderen wurde durch eine kurzfristig im Dezember 2000 verabschiedete Entscheidung des Rates Landwirtschaft mit Beginn 2001 das Inverkehrbringen und die Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (d.s. alle Arten von „Tiermehlen“ sowie daraus oder unter Verwendung anderer tierischer Rohstoffe hergestellte Futtermittel, mit Ausnahme von Fischmehl, Dikalziumphosphat und hydrolysierten Proteinen sowie Milch- und Eiprodukten) an landwirtschaftliche Nutztiere verboten.

Diese Entscheidung wurde in Österreich durch das *Tiermehl-Gesetz* (BGBl. I Nr. 143/2000 idgF) umgesetzt und im März 2001 um ein Verbot der Verfütterung von tierischen Fetten erweitert. Damit war eine Vermarktung der traditionellerweise in den TKV-Betrieben aus tierischen Abfällen und Nebenprodukten hergestellten Produkte nicht mehr möglich.

Die praktische Umsetzung dieser neuen Maßnahmen stellte eine außerordentliche und binnen kurzer Frist zu bewältigende Herausforderung für die mit der Organisation, Durchführung und Kontrolle betrauten Organe und Wirtschaftsbeteiligten dar. Neben dem bereits seit Jahren gut funktionierenden Entsorgungssystem für tierische Abfälle war eine eigene getrennte Sammel- und Entsorgungsschiene für die steigende Menge an SRM aufzubauen. Darüber hinaus mussten zum Jahreswechsel binnen kurzer Zeit Wege und Kapazitäten zur thermischen Vernichtung der gesamten laufenden Tiermehlproduktion und der bereits auf Lager befindlichen Produkte und Futtermittel gefunden werden.

Ein weiteres Problem stellte die Finanzierung dieser Maßnahmen dar, da die Verkaufserlöse für Tiermehl und tierische Fette, welche in der Vergangenheit maßgeblich zur Deckung der Entsorgungskosten beigetragen haben, weggefallen waren und gleichzeitig die nunmehr anfallenden Verbrennungskosten getragen werden mussten. Um eine geordnete Entsorgung der tierischen Abfälle weiterhin sicherzustellen, wurden diese Finanzierungslücken vorerst durch Einsatz öffentlicher Mittel ausgeglichen.

Durch eine auf EU-Ebene inzwischen bereits verabschiedete *Verordnung mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte*, mit der eine umfassende Neuregelung des gesamten Bereiches der Behandlung, Verwertung und Entsorgung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten festgelegt wurde, sind in absehbarer Zeit weitere Änderungen der österreichischen Rechtsvorschriften erforderlich und Auswirkungen auf die Organisation und Struktur der bestehenden Entsorgungswege zu erwarten.

Organisation

Für die Abholung und Einsammlung der tierischen Abfälle und des SRMs ist in jedem Bundesland ein spezieller Tierkörperentsorgungsbetrieb benannt und zugelassen. In vier Bundesländern wird der Entsorgungsauftrag von Tierkörperverwertungsbetrieben (TKV-Anstalten) durchgeführt, die das Rohmaterial auch verarbeiten; in jenen Bundesländern, wo keine eigenen Verarbeitungsanlagen betrieben werden, wurden überregionale Sammelbetriebe eingerichtet, die für die Abholung aus dem jeweiligen Gebiet des Bundeslandes zuständig sind.

Durch landesgesetzliche Regelungen besteht die Verpflichtung, alle tierischen Abfälle und toten Tiere an die oben genannten Betriebe abzuliefern (Ablieferungspflicht). Eine Ausnahme von der Ablieferungspflicht kann nur in Einzelfällen unter besonderen Voraussetzungen oder für wenig gefährliches Material (z.B. taugliche Schlachtnebenprodukte), das zur Herstellung von Heimtierfutter oder für technische Zwecke bestimmt ist, erteilt werden.

Um eine lückenlose Beseitigung auch der nicht gewerblich anfallenden tierischen Abfälle zu gewährleisten, wurden in allen Bundesländern neben den überregionalen Sammel- und Verwertungsbetrieben zahlreiche lokale Sammelstellen (sogenannte Gemeindetonnen bzw. Kühlcontainer) eingerichtet, die allen Bevölkerungskreisen eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für tierische Abfälle bieten.

Da in diesen lokalen Sammelstellen eine strikte Trennung des SRMs von anderen tierischen Abfällen oft nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu bewerkstelligen wäre, wurde in vielen Fällen dazu übergegangen, diese Abfälle im Gesamten als SRM zu entsorgen.

Die von den Sammelbetrieben mit Spezialfahrzeugen abgeholten ablieferungspflichtigen Abfälle werden zur weiteren Behandlung in eine der vier in Österreich betriebenen TKV-Anstalten verbracht, in denen das Rohmaterial nach der so genannten Batch-Pressure-Methode (d. h. Zerkleinerung des Rohmaterials auf höchstens 50 mm Partikelgröße mit anschließender Erhitzung auf mindestens 133 °C für eine Mindestzeitdauer von 20 Minuten bei einem Druck von mindestens 3 bar) zu „Tiermehl und Fett“ verarbeitet wird. Mit dieser Methode wird nach derzeitigem Stand des Wissens eine sichere Inaktivierung und Vernichtung von allen bekannten Krankheitserregern sowie auch des BSE-Erregers gewährleistet.

Die tierischen Abfälle (mit Ausnahme von SRM) aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und aus Wien werden in der StTKV Landscha in der Steiermark verarbeitet. Die BTKV Unterfrauenhaid im Burgenland wird ausschließlich für die Verarbeitung von SRM aus diesen Bundesländern und zum Teil auch aus Oberösterreich genutzt.

Im TKV-Betrieb SARIA-Bioindustries in Tulln werden neben den tierischen Abfällen aus Niederösterreich auch jene aus Tirol und Vorarlberg mitverarbeitet. In der oberösterreichischen TKV-Anstalt in Regau werden nur Abfälle aus dem eigenen Bundesland verarbeitet.

Die unschädliche Beseitigung bzw. Vernichtung von vorverarbeitetem SRM, Tiermehl und Tierfett erfolgt in Österreich ausschließlich durch Verbrennung in speziell für das jeweilige Material autorisierten Einrichtungen, wie z.B. (Sonder-) Müllverbrennungsanlagen, Wärmekraftwerke oder Anlagen der Zementindustrie. Der Transport zur Verbrennung erfolgt in verplombten Containern und wird von den zuständigen Behörden oder zertifizierten Kontroll-einrichtungen entsprechend den Vorschriften der *Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung* überwacht.

In den Tabellen 45 und 46 wird für das Berichtsjahr 2001 ein nach den einzelnen Bundesländern und Abfallarten aufgeschlüsselter Überblick über die eingesammelten Mengen und den weiteren Weg der Entsorgung gegeben.

Im gesamten Bundesgebiet wurden 40.052 t SRM und 310.253 t sonstige ablieferungspflichtige tierische Abfälle eingesammelt und verarbeitet bzw. vernichtet.

Der bereits in den vorangegangenen Jahren festzustellende Trend eines stetig größer werdenden Anfalls an tierischen Abfällen, die von den TKV-Betrieben zu entsorgen sind, wurde durch die oben beschriebenen neuen gesetzlichen Bestimmungen deutlich verstärkt. Die Gesamtmenge ist (bei Einrechnung von SRM) mit 350.305 t um etwa 24 % gegenüber dem Jahr 2000 (282.480 t) gestiegen, wobei entsprechend der strukturellen Gegebenheiten und den bisher genutzten sonstigen Verwertungswegen durchaus unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern festzustellen sind (Vergleichszahlen aus dem Jahr 2000 in Klammer):

Burgenland: 7.063 t (7.881 t), **Kärnten:** 36.129 t (24.539 t), **Niederösterreich:** 66.695 t (64.631 t), **Oberösterreich:** 119.865 t (103.888 t), **Salzburg:** 19.338 t (10.878 t), **Steiermark:** 79.403 t (59.965 t), **Tirol:** 9.639 t (3.477 t), **Vorarlberg:** 5.504 t (3.049 t), **Wien:** 6.670 t (3.479 t).

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALTEN

Veterinärmedizinische Bundesanstalten

In dem Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (BGBl. Nr. 563/1981 in der Fassung BGBl. I Nr. 79/2000) werden vier Untersuchungsanstalten, nämlich die

- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in
 - Graz
 - Innsbruck
 - Linz und
 - Mödling

genannt.

Die Aufgabenbereiche der Bundesanstalten umfassen insbesondere die Diagnostik und sonstige Untersuchungstätigkeiten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und der damit verbundenen Funktion als nationale Referenzlabors, die Untersuchung von Fleisch auf illegale Anwendung von Hormonen und anderen Wachstumsförderern in der Tiermast, auf verbotene Rückstände von Tierarzneimitteln, Desinfektionsmitteln und von anderen Schadstoffen (z.B. aus illegalen Futtermitteln) sowie auf Krankheitserreger, die vom Tier bzw. Fleisch auf den Menschen übertragen werden können.

Weitere Aufgaben sind die Erstellung von veterinärpharmakologischen Sachverständigen-gutachten im Zulassungsverfahren für alle Veterinär-Arzneispezialitäten und Chargenprüfung von Veterinärimpfstoffen, die wissenschaftliche Auswertung des anfallenden Untersuchungsmaterials, die Entwicklung von diagnostischen Verfahren, Expertentätigkeit in internationalen Gremien und Organisationen und die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen.

Die BSE-Situation in Europa hat auch in Österreich zur Notwendigkeit der flächendeckenden BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern über 30 Monate sowie zur Untersuchung von verendeten und notgeschlachteten Rindern geführt. An den veterinärmedizinischen Bundesanstalten wurden die entsprechenden Untersuchungskapazitäten aufgebaut, um das Untersuchungsaufkommen von ca. 206.000 Proben im Jahr 2001 bewältigen zu können.

Im Ministerrat vom 11. Oktober 2000 wurde eine Liste geplanter Ausgliederungen beschlossen. Die veterinärmedizinischen Bundesanstalten sind in dieser Liste aufgeführt. Es wurde eine Arbeitsgruppe installiert, um die Sinnhaftigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit dieser Ausgliederungen zu prüfen. Im Jahr 2001 wurde von der Bundesregierung die Errichtung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH mit den Zielen einer konzentrierten, harmonisierten Verwaltung aller Bundesagenden im Bereich Lebensmittel- und Veterinärkontrolle und damit effizientem Mitteleinsatz sowie systematischer Überwachung aller Stufen der Nahrungsmittelherstellung zwecks deutlicher Verbesserung der Sicherheit von Lebensmitteln und Steigerung des Vertrauens der Konsumenten durch die Schaffung einer Organisation, die wissenschaftlich objektiv die Risiken beurteilt, beschlossen.

Mit Wirksamkeit 1. Juni 2002 wurden die Veterinärmedizinischen Bundesanstalten in Mödling, Graz, Linz und Innsbruck in die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit eingegliedert. Gesetzliche Grundlage ist BGBl. I Nr. 63/2002 (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz).

Untersuchungsanstalten der Länder bzw. der Stadtgemeinden

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien nimmt neben anderen Aufgaben, wie Begutachtung von Lebensmittelproben und zentrale Hygienekontrollen, auch veterinär-amtliche Untersuchungen wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, serologische und histologische sowie chemische Untersuchungen im Rahmen der Fleischuntersuchung, der Rückstandskontrolle und der Untersuchungen anlässlich der grenztierärztlichen Abfertigung vor.

In Kärnten wird von der Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen ein Teil der Untersuchungstätigkeit der Bundesanstalten übernommen, sofern solche Untersuchungen auf Grund des Tierseuchengesetzes nicht ausdrücklich den Bundesanstalten vorbehalten sind.

Insbesondere wurden serologische Untersuchungen auf Brucellose, Enzootische Leukose und IBR/IPV bei Rindern durchgeführt, sowie bakteriologische Fleischuntersuchungen, Rückstandskontrollen, Milchuntersuchungen, parasitologische und bakteriologische Untersuchungen und Futtermitteluntersuchungen vorgenommen. Zusätzlich werden von dieser Untersuchungsanstalt auch BSE-Untersuchungen durchgeführt.

In den Städten Salzburg und St. Pölten sind an den Schlachthöfen Fleischuntersuchungslabors eingerichtet, die für ihren Einzugsbereich, die nach dem Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen.

In Bregenz ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt Vorarlberg als weitere Untersuchungsanstalt für Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz zugelassen.

XII. ARZNEIMITTEL FÜR TIERE EINSCHLISSLICH TIERIMPFSOFFE

Grundsätzlich gibt es drei Varianten des Zulassungsverfahrens für Arzneispezialitäten:

1. ZENTRALES ZULASSUNGSVERFAHREN

Seit 1. Jänner 1995 werden bestimmte, gentechnisch hergestellte oder besonders innovative Veterinärarzneimittel (Kriterien finden sich in den Anhängen zur Verordnung des Rates EWG Nr. 2309/93) unter Mitarbeit von jeweils zwei Vertretern aller Mitgliedstaaten durch die in London etablierte Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA) begutachtet und durch die EU-Kommission (Generaldirektion Industrie) zentral zugelassen. Zwei Impfstoffe und fünf andere Arzneispezialitäten wurden 2001 im Rahmen des zentralen Zulassungsverfahrens gemeinschaftsweit autorisiert.

2. DEZENTRALES ZULASSUNGSVERFAHREN

Diese Variante wird auch als Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bezeichnet und ist seit 1. Jänner 1998 für alle Zulassungswerber, die ihr Produkt in mehr als einem Mitgliedstaat vermarkten wollen, verpflichtend. Ein Land („Reference Member State“) führt das Zulassungsverfahren auf Basis der einschlägigen harmonisierten Rechtsnormen durch und erteilt eine (nationale) Zulassung. Die Zulassungsbehörde dieses Landes erarbeitet sodann einen Bewertungsbericht über dieses Verfahren und macht ihn allen Mitgliedstaaten zugänglich, die einen Zulassungsantrag für das Produkt erhalten haben. Das Zulassungsdossier wird darauf hin vom Zulassungswerber an alle betroffenen Länder übersandt und nach Einigung über den Bewertungsbericht und die "Summary of Product Characteristics" (englischsprachige Fachinformation) wird die Zulassung auch in diesen Ländern erteilt.

3. NATIONALES ZULASSUNGSVERFAHREN

Die dritte Variante, das nationale Zulassungsverfahren, wird in Zukunft nur ausnahmsweise zum Tragen kommen. Nach Abschluss der noch laufenden Verfahren werden lediglich Produkte, die nur in einem Mitgliedstaat vermarktet werden sollen, davon betroffen sein oder grundsätzlich ähnliche Produkte, die sich auf bereits bestehende Zulassungen beziehen.

Ziel dieser einheitlichen Systeme ist der Abbau der Handelshemmnisse für Arzneimittel und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die pharmazeutische Industrie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es sind außerdem von Seiten der EU Verhandlungen mit den USA und Japan unter Beobachtung von Vertretern Australiens im Gange, die eine nahezu weltweite Harmonisierung der Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätsanforderungen für Tierarzneimittel zum Ziel haben (VICH-Initiative).

Österreich ist durch zwei Vertreter im Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) in alle Entscheidungen betreffend Zulassungsfragen und Festsetzung von Rückstandshöchstwerten eingebunden und arbeitet auch in den diversen Arbeitsgruppen in London und Brüssel mit (Safety Working Party; Veterinary Immunological Working Party; Working Party on Pharmakovigilance; Working Party on Quality; Quality of Documents; Regulatory Committee, Veterinary Mutual Recognition Facilitating Group etc.).

Die seinerzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1982 erstmals herausgegebene "Arzneispezialitätenliste zum Wartezeitenerlass", welche jedes Jahr aktualisiert wird, wurde im Jahr 2001 als "Ausgabe XVI" wieder zur Gänze neu herausgegeben. Die Liste umfasst nunmehr 1.069 Arzneispezialitäten-veterinär (Stand Juni 2001).

Zum Stichtag 31. Dezember 2001 waren in Österreich insgesamt 1.096 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen (inklusive aller Geltungsarzneispezialitäten), davon waren 49 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 209 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 74 homöopathische Produkte für Tiere.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 58 Arzneispezialitäten-veterinär neu zugelassen, darunter 10 Impfstoffe/Sera sowie zwei Fütterungsarzneimittel-Vormischungen. In 23 Fällen ging der Zulassung ein dezentrales Zulassungsverfahren voraus.

Die Erarbeitung neuer Monographien bzw. Überarbeitung bestehender Texte im Europäischen Arzneibuch erfolgt unter Mitwirkung der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling im Rahmen der Kommission für die Herausgabe des Europäischen Arzneibuchs in Straßburg.

Die Festlegung des Rezeptpflichtstatus von Veterinärarzneimitteln findet im Zuge der Erarbeitung der veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren statt; die Aufnahme von neuen Wirkstoffen solcher Arzneimittel in die Rezeptpflichtverordnung sowie die Festsetzung von Warnhinweisen erfolgt im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Rezeptpflichtkommission.

XIII. CHARGENFREIGABEN UND EINFUHR VON ARZNEIMITTELN UND TIERIMPFFSTOFFEN

Im Berichtsjahr wurden durch die zuständige Fachabteilung mittels Bescheid 295 Chargenfreigaben für immunologische Tierarzneimittel erteilt. Dabei wurde in 172 Fällen ein Gutachten der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling eingeholt.

Für den Sonderimport immunologischer Tierarzneimittel wird eine veterinärbehördliche Bewilligung gemäß § 12 Tierseuchengesetz benötigt. Im Jahr 2001 wurden 65 solche Bewilligungen erteilt.

Gemäß Arzneiwareneinfuhrgesetz ist für die Einfuhr (oder das Verbringen) in Österreich nicht zugelassener Veterinärarzneispezialitäten eine Einfuhrbewilligung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen erforderlich. 145 Einfuhrbewilligungen für Arzneispezialitäten zur Anwendung an Tieren wurden im Jahr 2001 von der Abteilung IX/A/6 erteilt.

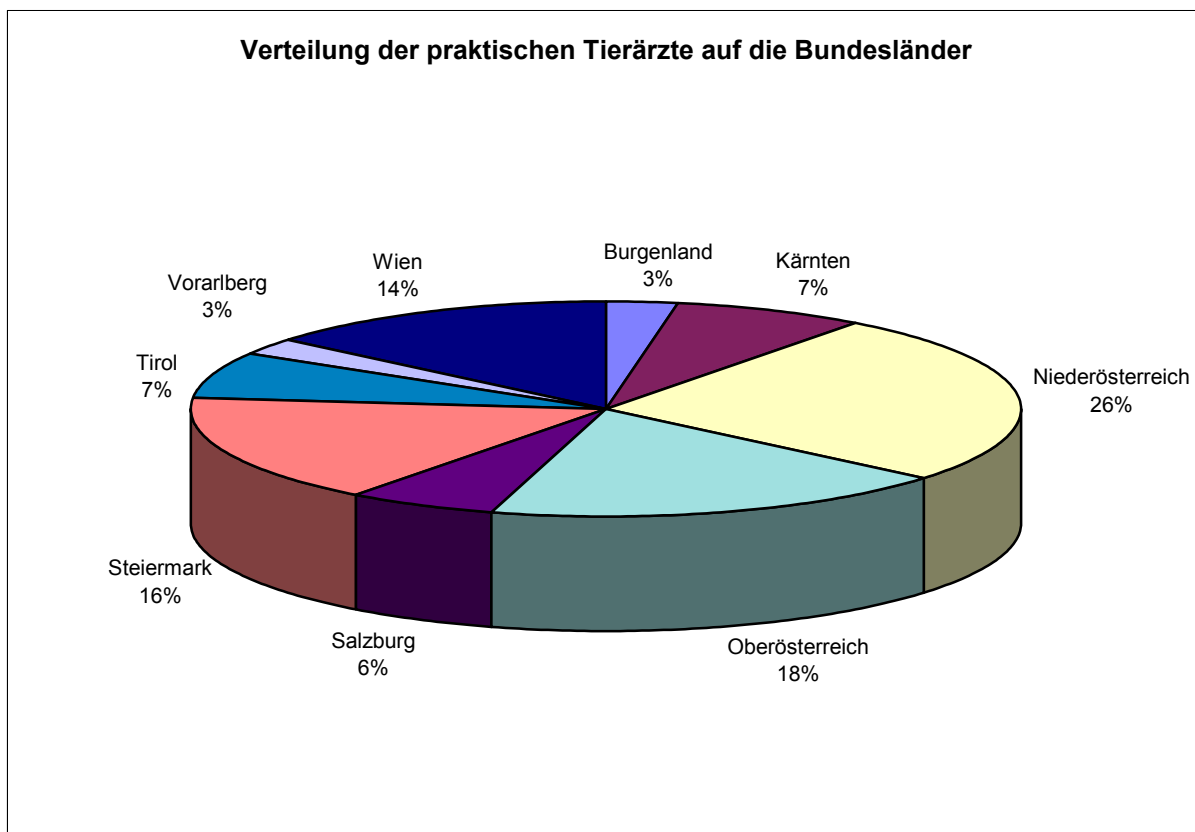
Im Zuge der Einfuhr von in Österreich nicht zugelassenen Arzneispezialitäten, deren Anwendung die Einhaltung einer Wartezeit erforderlich macht, werden die behandelnden Tierärzte separat angeschrieben und darauf hingewiesen. Für zugelassene Arzneispezialitäten ist bei der Einfuhr die Vorlage des Zulassungsbescheides ausreichend.

Im Jahr 2001 waren in Österreich, wie die Erhebung mit Stichtag 1. Oktober 2001 ergeben hat, 1.407 tierärztliche Hausapotheken gemeldet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Zahl geringer sein dürfte, da bei Praxismgemeinschaften mehrerer Tierärzte in manchen Bundesländern jede einzelne Anmeldung einer Hausapotheke mitgezählt wird, häufig aber nur eine Apotheke gemeinsam benutzt wird. Die Visitation tierärztlicher Hausapotheken wird von den Bundesländern im eigenen Wirkungsbereich durchgeführt, wobei gemäß Apothekenbetriebsordnung alle tierärztlichen Hausapotheken mindestens einmal in drei Jahren kontrolliert werden müssen. Zusätzlich werden im Rahmen des jährlichen Bereisungsplanes des Bundesinstituts für Arzneimittel auch tierärztliche Hausapotheken überprüft. 52 Niederschriften solcher Überprüfungen wurden der Veterinärverwaltung im Jahr 2001 zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen war im Berichtsjahr durch die im Futtermittelgesetz vorgesehene Mitkompetenz in die Begutachtung von Futterzusatzstoffen und in Belangen der Bewilligung von Versuchen mit nicht zugelassenen Futtermitteln, insbesondere neuen Futterzusätzen, fachlich eingebunden.

XIV. TIERÄRZTE

Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.847 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 53 mehr als 2000. Die Zahl der praktischen Tierärzte hat nur in den Bundesländern Burgenland und Salzburg zugenommen.



Die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Niederlassungsfreiheit wird weiterhin nur in geringem Umfang genutzt. Im Jahre 2001 waren 14 Tierärztinnen und Tierärzte aus den EU-Ländern Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Schweden in Österreich tierärztlich tätig.

Zum 31.12.2001 waren im gesamten Bundesgebiet 86 Tierkliniken angemeldet.

Der Mitgliederstand bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beträgt mit Dezember 2001: 2.858 (inklusive freiwillige Mitglieder und Pensionisten)

Eine Zusammenfassung der Strukturverteilung der Tierärzte in den einzelnen Bundesländern findet sich in Tabelle 47.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien betrug im Wintersemester 2001 die Zahl der ordentlichen Hörer 2.056, darunter waren 1.410 weibliche und 449 männliche Inländer sowie 115 weibliche und 82 männliche Ausländer.

Im Bereich des Bundes sind insgesamt 260 Tierärzte beschäftigt, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Staatliche Veterinärverwaltung	16
Grenztierärzte vollbeschäftigt	23
Grenztierärzte halbbeschäftigt	17
Bedienstete Bundesanstalten	27
Militärtierärzte	5
Veterinärmedizinische Universität:	158
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser- wirtschaft:	14
	<hr/>
	260

XV. FUTTERMITTEL

Ein Diskussionsthema stellten im Jahre 2001 die **antibiotischen (antimikrobiellen) Leistungsförderer** dar.

Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss, ein beratender Dachausschuss der Europäischen Kommission, empfahl in seiner Stellungnahme vom 28. Mai 1999 – dies wurde vollinhaltlich in einer zweiten Stellungnahme vom 10. und 11. Mai 2001 bestätigt - auch die antimikrobiellen Leistungsförderer ohne bekanntes Risiko, intestinale bakterielle Infektionen zu beeinflussen, durch nicht-antimikrobielle Alternativen zu ersetzen.

Das von der Europäischen Kommission im Januar 2000 herausgegebene „Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“ enthält die Absichtserklärung, „das Verbot bzw. die schrittweise Einstellung der Verwendung von Antibiotika als Wachstumsförderer in der EU je nach deren möglichem Einsatz in der Human- und Veterinärmedizin zu verfolgen.“ In Umsetzung dessen wurde 2001 innerhalb der Europäischen Kommission eine Neufassung der Bestimmungen zu Futterzusatzstoffen diskutiert, die ein Verbot der restlichen vier antibiotischen Wachstumsförderer mit 1. Januar 2006 vorsieht.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen trat stets für ein Verbot der Verwendung von Antibiotika in der Tierfütterung zur Leistungsförderung ein. Hauptargumente dafür sind die Resistenzgefahr bzw. die Zunahme des „Resistenzpools“, d.h., dass für den Menschen wichtige Therapiemittel in ihrer Wirkung abgeschwächt oder wirkungslos werden, und die Erwartung des Verbrauchers, dass Lebensmittel tierischer Herkunft nicht von Tieren stammen, denen regelmäßig ohne veterinärmedizinische Indikation Antibiotika verabreicht worden sind.

Österreich hat beim Landwirtschaftsministerrat am 29. Januar 2001 gemeinsam mit Deutschland den Antrag auf ein totales und wenn möglich sofortiges Verbot des Einsatzes von Antibiotika in Futtermitteln gestellt.

Auf dem Sektor der gesetzlichen Vorgaben bei Futtermitteln zur **Hintanhaltung von BSE** wurden nähere Bestimmungen zum Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 74/2001, erlassen. Das Tiermehlgesetz sieht vor, dass der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen das Verfütterungsverbot von verarbeiteten tierischen Proteinen an Nutztiere, die Sicherstellung von verarbeiteten tierischen Proteinen in den landwirtschaftlichen Betrieben und deren schadlose Beseitigung nach den tierseuchenrechtlichen Regelungen zu vollziehen, d.h. die Einhaltung der demgemäßen Bestimmungen zu veranlassen und zu kontrollieren hat. Die Rechtsgrundlage hierfür bietet § 14 Abs 4 des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 96/2002.

In seiner Vollziehung wurden u.a. in mehreren Erlässen Berichtspflichten des Landeshauptmanns vorgesehen: Umsetzung des Tiermehlverfütterungsverbots; Meldung und Kontrolle der Ausnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben; Verbot der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen, regelmäßige Kontrolle im landwirtschaftlichen Betrieb.

Für letzteren Erlass ist der Termin für den zusammenfassenden Gesamtbericht der jeweilige 31. März des Folgejahres.

Bei den Kontrollen auf das Verfütterungsverbot von verarbeiteten tierischen Proteinen sind in den Berichten Angaben über Beanstandungen, Beschlagnahmen, Rechtsfolgen und deren Ursachen zu machen.

Die Summenergebnisse für 2001 (Tabelle 48) zeigen eine relativ gute Rechtskonformität. So wiesen von 999 am Ort der Verfütterung (landwirtschaftlicher Betrieb) österreichweit gezogenen und auf verarbeitete tierische Proteine untersuchten Proben 42 (4,2 %) ein positives Resultat auf, wobei sich nur 16 (1,6 %) im kontaminationsrelevanten Bereich von > 0,5 % befanden (siehe Tabelle). Diese Kontaminationen besaßen eine Kulmination am Beginn des Tiermehlverfütterungsverbots und fielen dann kontinuierlich ab.

Tabelle 1

ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 2001

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rinder	2.118.454	24.442	200.658	486.776	633.417	169.211	350.273	191.129	62.421	127
Halter v. Rindern	94.284	1.157	9.755	17.946	24.478	7.855	19.223	10.845	3.014	11
Schweine	3.440.405	85.279	180.476	957.067	1.224.528	21.289	926.712	27.884	16.572	598
Halter v. Schweinen	75.347	3.215	8.987	16.873	16.562	2.726	21.125	4.904	944	11
Schafe	320.467	5.596	44.365	57.507	43.726	26.229	56.738	74.916	11.196	194
Halter v. Schafen	17.755	355	2.521	2.651	3.643	1.358	3.596	3.120	504	7
Ziegen	59.452	854	5.210	15.630	12.129	4.602	7.775	10.519	2.706	27
Halter v. Ziegen	12.799	198	1.542	2.028	3.121	1.076	2.119	2.178	531	6
Hühner	11.905.111	398.844	1.370.917	3.885.330	2.359.907	129.934	3.524.323	142.987	91.994	875
Halter v. Hühnern	84.447	4.576	7.944	16.443	21.424	4.209	23.217	5.119	1.488	27
Truthühner	547.232	183.338	73.578	153.199	113.692	545	20.850	1.228	802	0
Sonstiges Geflügel*	119.185	7.714	10.092	34.193	28.458	5.382	28.082	4.105	1.006	153

* Sonstiges Geflügel: Gänse, Enten und Perlhühner

Tabelle 2/1

**ANZAHL DER IN ÖSTERREICH AN RINDERN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN AUF
BOVINE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIE**

Untersuchungs- anstalt	Untersuchte Tierkategorie	Kalendermonat												Quer- summe
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
Graz*	G ¹	1.337	1.960	1.787	1.673	1.819	1.271	1.704	2.515	3.109	3.184	3.180	1.672	25.211
	N ²	49	46	47	63	59	50	65	56	58	48	52	68	661
	T ³	302	250	237	219	258	193	242	194	248	235	191	220	2.789
	F ⁴	0	0	0	0	0	0	146	144	122	102	0	42	556
Innsbruck*	G ¹	4.157	3.619	4.256	4.256	3.884	3.225	3.559	4.727	6.166	7.156	7.209	3.870	56.084
	N ²	17	10	20	20	34	31	21	23	71	71	57	27	402
	T ³	133	314	155	155	37	81	97	105	139	111	141	114	1.582
	F ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Linz*	G ¹	4.106	3.780	4.433	4.109	4.809	3.882	4.769	5.679	5.759	6.465	5.996	3.723	57.510
	N ²	100	76	124	112	66	67	58	75	88	73	66	79	984
	T ³	81	60	144	218	193	184	192	185	187	186	190	189	2.009
	F ⁴	11	27	8	19	38	26	19	0	0	0	0	0	148

Tabelle 2/2

Untersuchungs- anstalt	Untersuchte Tierkategorie	Kalendermonat												Quer- summe
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
Mödling**	G ¹	3.636	3.927	4.845	4.191	4.608	3.781	4.667	5.351	5.857	6.422	6.654	3.802	57.741
	N ²	34	24	22	5	25	19	30	21	18	16	25	20	259
	T ³	45	75	96	76	42	30	21	19	54	53	53	79	643
	F ⁴	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Ehrental***	G ¹	0	1.452	2.070	1.428	1.561	1.032	1.450	2.133	2.053	2.399	2.419	1.503	19.500
	N ²	0	5	5	3	4	5	0	2	4	5	4	21	58
	T ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	F ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		14.008	15.625	18.249	16.547	17.438	13.877	17.040	21.229	23.933	26.526	26.237	15.429	226.138

* Bundesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen in ...

** Bundesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling (TSE-Referenzlabor)

*** Landesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen

¹ Für den menschlichen Verzehr geschlachtete Rinder ab einem Alter von 30 Monaten

² Notgeschlachtete Rinder ab einem Alter von 20 Monaten

³ Rinder ab einem Alter von 20 Monaten, die verendet sind oder getötet wurden.

⁴ Untersuchung auf Ersuchen des Verfügungsberechtigten von Rindern in einem Alter zwischen 20 Monaten und dem vollendeten 29 Lebensmonat, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet wurden.

Tabelle 3

**ANZAHL DER IM JAHR 2001 IN ÖSTERREICH AN SCHAFEN UND ZIEGEN DURCHGEFÜHRTEN
UNTERSUCHUNGEN AUF SCRAPIE**

Untersuchte Tierkategorie*	Anzahl der untersuchten Schafe und Ziegen
Schafe und Ziegen mit klinischen Symptomen, die einen Scrapie-Verdacht begünden	1
Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten, die über einen Zeitraum von mindestens 15 Tagen Verhaltensauffälligkeiten oder neurologische Störungen zeigen und bei denen die Behandlung versagt hat	268
Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten, die ohne Anzeichen einer infektiösen oder traumatischen Erkrankung verendet sind	1.561
Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten mit anderen progressiven Krankheitsverläufen	131
Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten, die aus Ländern stammen, in denen TSE heimisch sind	4
Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten, die potentiell kontaminiertes Futter aufgenommen haben	0
Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten, die Nachkommen TSE-infizierter Muttertiere sind	0
Schafe und Ziegen, die auf Grund akut neurologischer Symptomatik oder aus anderen Gründen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien getötet und untersucht wurden	21
Gesamt	1.986

*) gem. EdK 98/272/EG

Tabelle 4

KLASSISCHE SCHWEINEPEST BEI WILDSCHWEINEN (A 130)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
in Revieren	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-
verendete Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
getötete Tiere	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-

Tabelle 5

NEWCASTLE DISEASE BEI TAUBEN UND ZIERVÖGELN (A 160)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in politischen Bezirken	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
in Gemeinden	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Zahl der Ausbrüche	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
verendet bzw. getötet	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-

Tabelle 7

W U T F Ä L L E I N Ö S T E R R E I C H
insgesamt 1981 - 2001

JAHR	Fuchs	Dachs	Mar- der	Reh	Gams	Hirsch	Feld- hase	Pferd	Rind	Schaf	Ziege	Hund	Katze	sonst. Tiere	GE- SAMT
1981	612	51	12	37	-	3	1	-	5	-	-	5	6	3	735
1982	773	59	14	10	-	1	-	-	17	6	-	6	20	2	908
1983	1.142	58	24	60	-	1	-	2	18	7	2	5	17	3	1.339
1984	1.153	73	18	61	3	5	-	1	37	9	-	5	25	6	1.396
1985	1.424	103	46	52	-	-	-	-	52	11	-	6	41	9	1.744
1986	1.159	84	34	43	-	1	-	4	27	10	1	3	16	5	1.387
1987	1.722	100	45	72	-	3	1	2	44	18	1	3	20	11	2.042
1988	1.512	78	36	65	1	1	-	-	46	17	1	5	15	8	1.785
1989	1.617	68	84	54	-	-	-	1	16	7	-	5	30	7	1.889
1990	2.091	110	132	88	2	5	-	2	14	20	-	11	26	13	2.514
1991	1.967	133	102	121	4	3	-	3	48	38	5	8	26	11	2.469
1992	910	55	45	46	-	-	-	2	26	14	1	3	14	1	1.117
1993	562	22	14	20	-	-	-	-	35	14	3	-	5	-	675
1994	194	21	2	8	-	-	-	1	13	2	-	2	7	4	254
1995	80	7	1	5	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	95
1996	13	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
1997	7	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	8
1998	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
1999	3	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	5
2000	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1

Tabelle 8

RINDERBRUCELLOSE (B 103)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	218.281	2.803	24.354	38.754	54.136	21.293	45.094	22.837	9.005	5
Anzahl der untersuchten Rinder	217.975	2.803	24.351	38.753	54.136	21.293	45.094	22.837	8.703	5
positiv	3	-	1	-	-	-	-	2	-	-
zweifelhaft	43	-	16	1	-	4	-	16	6	-
negativ	217.929	2.803	24.334	38.752	54.136	21.289	45.094	22.819	8.697	5
Betriebe mit positiven Rindern	3	-	1	-	-	-	-	2	-	-

Tabelle 10

ENZOOTISCHE RINDERLEUKOSE (B 108)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	217.601	2.803	24.285	38.737	54.112	21.293	45.094	22.837	8.435	5
Anzahl der untersuchten Rinder	217.601	2.803	24.285	38.737	54.112	21.293	45.094	22.837	8.435	5
positiv	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-
zweifelhaft	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
negativ	217.595	2.803	24.285	38.737	54.112	21.293	45.094	22.832	8.434	5
Betriebe mit positiven Rindern	5	-	-	-	-	-	-	5	-	-

Tabelle 11

INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS / INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS (B 110)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	112.378	2.803	7.969	3.158	32.017	21.978	13.157	22.837	8.459	-
Anzahl der untersuchten Rinder	112.357	2.803	7.948	3.158	32.017	21.978	13.157	22.837	8.459	-
positiv	6	5	1	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	67	-	15	-	2	32	-	14	4	-
negativ	112.284	2.798	7.932	3.158	32.015	21.946	13.157	22.823	8.455	-
Betriebe mit positiven Rindern	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 13

BRUCELLA OVIS (B 151)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	-	-	-	-	-	2	1	-
in Höfen und auf Weiden	3	-	-	-	-	-	-	2	1	-
erkrankte Tiere	3	-	-	-	-	-	-	2	1	-
geschlachtete Tiere	3	-	-	-	-	-	-	2	1	-

Tabelle 14

**RÄUDE DER EINHUFER (B 213)
RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)**

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	4	-	-	-	-	4	-	-	-	-
in Höfen	4	-	-	-	-	4	-	-	-	-
erkrankte Tiere	13	-	-	-	-	13	-	-	-	-
davon Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	13	-	-	-	-	13	-	-	-	-

Tabelle 15

GEFLÜGELCHOLERA (B 306)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	-	-	1	-	2	-	-	-
in Höfen	3	-	-	-	1	-	2	-	-	-
erkrankte Tiere	10.504	-	-	-	4	-	10.500	-	-	-
gestorben	2.775	-	-	-	3	-	2.772	-	-	-
vernichtet	7.729	-	-	-	1	-	7.728	-	-	-

Tabelle 16

PSITTAKOSE (B 312)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	10	-	1	2	1	-	-	-	2	4
in Höfen	10	-	1	2	1	-	-	-	2	4
erkrankte Papageien, Sittiche, Ziervögel	29	-	1	3	1	-	-	-	2	22
verendet	21	-	-	3	-	-	-	-	2	16
getötet	6	-	1	-	-	-	-	-	-	5

Tabelle 18

AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	51	1	10	6	6	3	18	2	5	-
in Höfen	74	1	15	6	7	3	32	3	7	-
erkrankte Bienen- völker	436	12	235	51	10	1	60	51	16	-
gestorben	13	-	9	-	-	-	-	4	-	-
vernichtet	176	-	6	30	8	-	128	-	4	-

Tabelle 19

RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) BZW. PARARAUSCHBRAND

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	95	-	14	17	6	3	51	1	3	-
in Höfen und auf Weiden	132	-	25	24	13	3	62	2	3	-
verendete Tiere	136	-	26	24	13	3	64	3	3	-
getötete oder geschlachte Tiere	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-

Tabelle 21

VIRALE HÄMORRHAGISCHE SEPTIKÄMIE (B 401)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	2	-	1	-	1	-	-	-	-	-
in Betrieben	2	-	1	-	1	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	635	-	35	-	600	-	-	-	-	-
verendete oder getötete Tiere	2.185	-	2.185	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 22

INFEKTIÖSE HÄMATOPOETISCHE NEKROSE (B 405)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
in Betrieben	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	35	-	35	-	-	-	-	-	-	-
getötete Tiere	2.185	-	2.185	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 23/1

SCHUTZIMPFUNGEN

		Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rauschbrand	Rinder	189.094	-	37.883	31.606	14.184	20.757	31.741	29.652	23.271	-
Milzbrand	Rinder	652	-	-	-	-	40	174	438	-	-
	Schweine	25	-	-	-	-	-	25	-	-	-
Piroplasmose	Rinder	12.980	-	7.686	2.675	73	-	2.295	251	-	-
	Hunde	146	-	-	64	-	-	82	-	-	-
	Pferde	99	-	-	4	95	-	-	-	-	-

Tabelle 23/2

TOLLWUT-SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einhufer	1.245	104	39	822	6	87	32	107	40	8
Rinder	184	-	37	2	-	145	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	54	5	-	-	-	20	-	29	-	-
Schweine	150	-	-	-	-	150	-	-	-	-
Hunde	142.845	2.629	10.867	48.899	21.184	7.407	19.070	8.324	1.705	22.760
Katzen	54.186	1.695	3.241	21.272	3.145	4.870	9.299	3.598	892	6.174
andere Tiere	102		1	38	12	5	13	25		8

Tabelle 23/3

SCHUTZIMPFUNGEN BEI GEFLÜGEL

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Infekt. Bronchitis der Hühner	33.836.840	336.571	6.590.530	5.722.461	1.593.021	-	19.536.257	53.000	5.000	-
Aviäre Encephalomyelitis	2.627.920	170.872	16.000	832.590	190.550	-	1.367.908	50.000	-	-
Marek´sche Krankheit	4.809.658	-	72.500	4.449.658	18.210	-	269.290	-	-	-
Newcastle Disease	7.718.552	179.344	599.500	3.578.693	795.854	-	2.562.161	3.000	-	-
Paramyxovirose	92.782	1.000	300	4.390	85.954	-	1.138	-	-	-
Turkey Rhinotracheitis	956.257	242.000	363.000	290.257	61.000	-	-	-	-	-
Infektiöse Bursitis (Gumboro)	2.462.489	-	-	-	404.100	-	2.055.389	3.000	-	-

Tabelle 24

**PERSONEN - TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG
(einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)**

Anzahl, der in der Fleischunter- suchung tätigen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
TIERÄRZTE	1.049	37	85	269	252	53	242	73	24	14
FLEISCH- UNTERSUCHER	49	0	8	0	21	5	9	2	4	0
TRICHINEN- UNTERSUCHER	274	6	8	112	95	0	53	0	0	0
HILFSKRÄFTE GEFLÜGEL	51	4	4	13	9	0	21	0	0	0
HILFSKRÄFTE WILD	21.519	1.276	876	8.352	1.981	1.829	5.964	1.119	122	0
HILFSKRÄFTE § 37 FIUG	107	0	5	2	43	2	22	0	33	0
GESAMT	23.049	1.323	986	8.748	2.401	1.889	6.311	1.194	183	14

Tabelle 25**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - ÖSTERREICH**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1.391	1.375	0	16	12	
Rinder	601.205	597.821	374	3.010	5.757	
Kälber	115.370	114.784	4	582	222	
Schafe	89.564	89.497	0	67	51	
Ziegen	4.716	4.707	0	9	3	
Schweine	5.028.898	5.012.404	0	16.494	365	
Wildschweine [°]	1.895	1.888	0	7	23	
Wildwiederkäuer [°]	2.740	2.735	0	5	5	
Puten	2.105.699	2.081.016	0	24.683	0	
Hühner	53.941.621	53.371.071	0	570.550	0	
sonst.Geflügel	34.295	34.293	0	2	0	
Hauskaninchen	1.898	1.870	0	28	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 26

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - BURGENLAND

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	2	2	0	0	0	
Rinder	3.893	3.885	0	8	5	
Kälber	428	424	0	4	2	
Schafe	756	756	0	0	0	
Ziegen	110	110	0	0	0	
Schweine	59.013	58.980	0	33	3	
Wildschweine [°]	99	98	0	1	0	
Wildwiederkäuer [°]	84	84	0	0	0	
Puten	660.461	656.289	0	4.172	0	
Hühner	87.569	87.252	0	317	0	
sonst. Geflügel	15	15	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 27

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - KÄRNTEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	189	121	0	2	3	
Rinder	42.954	42.808	5	141	369	
Kälber	15.204	15.181	2	21	36	
Schafe	8.774	8.773	0	1	3	
Ziegen	285	285	0	0	0	
Schweine	169.460	169.240	0	220	18	
Wildschweine [°]	12	12	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	268	266	0	2	2	
Puten	1.437.754	1.417.270	0	20.484	0	
Hühner	15.594.925	15.384.296	0	210.629	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 28**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - NIEDERÖSTERREICH**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	189	181	0	8	0	
Rinder	131.493	130.786	5	702	328	
Kälber	15.092	14.921	0	171	11	
Schafe	22.780	22.773	0	7	10	
Ziegen	1.564	1.562	0	2	0	
Schweine	1.205.969	1.201.064	0	4.905	37	
Wildschweine [°]	540	540	0	0	23	
Wildwiederkäuer [°]	498	497	0	1	1	
Puten	3.548	3.548	0	0	0	
Hühner	1.669.287	1.651.357	0	17.930	0	
sonst.Geflügel	27	27	0	0	0	
Hauskaninchen	1.782	1.754	0	28	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 29**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - OBERÖSTERREICH**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	293	289	0	4	2	
Rinder	216.629	215.045	251	1.333	2.108	
Kälber	32.426	32.187	1	238	31	
Schafe	17.260	17.245	0	15	3	
Ziegen	1.122	1.122	0	0	0	
Schweine	1.918.291	1.912.170	0	6.121	15	
Wildschweine [°]	853	852	0	1	0	
Wildwiederkäuer [°]	1.068	1.067	0	1	0	
Puten	1.472	1.472	0	0	0	
Hühner	17.352.132	17.113.597	0	238.535	0	
sonst.Geflügel	73	71	0	2	0	
Hauskaninchen	12	12	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 30**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - SALZBURG**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	121	119	0	2	3	
Rinder	82.110	81.827	79	204	1.548	
Kälber	12.006	11.973	0	33	43	
Schafe	7.222	7.220	0	2	0	
Ziegen	92	92	0	0	1	
Schweine	31.289	31.257	0	32	8	
Wildschweine [°]	172	167	0	5	0	
Wildwiederkäuer [°]	69	69	0	0	0	
Puten	18	18	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	2	2	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 31**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - STEIERMARK**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	342	342	0	0	1	
Rinder	101.614	101.276	1	337	918	
Kälber	14.761	14.710	0	51	55	
Schafe	11.481	11.460	0	21	13	
Ziegen	972	965	0	7	0	
Schweine	1.586.178	1.581.061	0	5.117	245	
Wildschweine [°]	191	191	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	715	714	0	1	2	
Puten	1.474	1.454	0	20	0	
Hühner	19.237.708	19.134.569	0	103.139	0	
sonst. Geflügel	34.180	34.180	0	0	0	
Hauskaninchen	9	9	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 32**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - TIROL**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Eihufer	209	209	0	0	2	
Rinder	12.767	12.590	0	177	352	
Kälber	13.763	13.723	0	40	32	
Schafe	13.896	13.887	0	9	21	
Ziegen	350	350	0	0	2	
Schweine	22.719	22.698	0	21	16	
Wildschweine [°]	21	21	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	25	25	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	69	69	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 33**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - VORARLBERG**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	111	111	0	0	1	
Rinder	9.693	9.552	33	108	129	
Kälber	11.514	11.489	1	24	12	
Schafe	7.353	7.341	0	12	1	
Ziegen	200	200	0	0	0	
Schweine	34.911	34.866	0	45	23	
Wildschweine [°]	7	7	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	13	13	0	0	0	
Puten	972	965	0	7	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	24	24	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 34**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - WIEN**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1	1	0	0	0	
Rinder	52	52	0	0	0	
Kälber	176	176	0	0	0	
Schafe	42	42	0	0	0	
Ziegen	21	21	0	0	0	
Schweine	1.068	1.068	0	0	0	
Wildschweine [°]	0	0	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	0	0	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 35**ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Fleischuntersuchungsorgane**

Tierart	Zahl	tauglich	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen**
Rotwild	16.218	16.074	144	7	-
Rehwild	150.930	149.231	1.699	1	-
Gamswild	7.669	7.558	111	2	-
Muffelwild	443	439	4	0	-
Sikawild	6	6	0	0	-
Damwild	867	866	1	0	-
Steinwild	154	153	1	0	-
Schwarzwild	14.095	13.810	285	1	1x Trichinen
Federwild*	17.547	17.512	35	0	-
Kleines Haarwild*	18.502	18.350	152	0	-

* Anzahl der durch Stichprobenuntersuchungen erfassten Tiere

** z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 36

**ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Hilfskräfte gemäß Wildfleisch-Verordnung**

Tierart	Zahl	bean- standet	nicht beanstandet	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen*
Rotwild	29.495	584	28.911	0	-
Rehwild	211.617	15.881	195.736	0	-
Gamswild	15.536	361	15.175	0	-
Muffelwild	1.380	25	1.355	0	-
Sikawild	259	0	259	0	-
Damwild	504	6	498	0	-
Steinwild	172	25	147	0	-
Schwarzwild	14.832	245	14.587	0	-
Wildrind	5	2	3	0	-

* z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 38

NACHWEIS VON FINNEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
RINDER- Starkfönnigkeit (n)	4	0	1	0	2	0	1	0	0	0
RINDER- Schwachfönnigkeit (n)	339	0	12	3	198	78	13	1	34	0
SCHAFE- Starkfönnigkeit (n)	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
SCHAFE- Schwachfönnigkeit (n)	25	0	3	22	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Starkfönnigkeit (n)	3	0	0	30	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Schwachfönnigkeit (n)	15	0	0	10	5	0	0	0	0	0
REHE- Starkfönnigkeit (n)	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0

n....Anzahl der Tiere

Tabelle 39**HYGIENEKONTROLLEN
IN BETRIEBEN MIT GERINGER PRODUKTION**

BETRIEBE	ANZAHL DER DURCHGEFÜHRTEN KONTROLLEN
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	60.785
Schlachtbetriebe	36.714
Zerlegungsbetriebe	14.712
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	9.359
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	14.901
Betriebe für Fleischerzeugnisse	9.915
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	4.986
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	2.190
Schlachtbetriebe	640
Zerlegungsbetriebe	1.178
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	196
Landwirtschaftliche Betriebe	176
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	62
Schlachtbetriebe	16
Zerlegungsbetriebe	23
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	16
Landwirtschaftliche Betriebe	7
WILDSAMMELSTELLEN	1.138

Tabelle 40

BETRIEBE MIT GERINGER PRODUKTION

BETRIEBE	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	11.101	354	1.261	2.525	2.345	694	2.780	582	222	338
Schlachtbetriebe § 15	5.275	152	676	1.197	998	328	1.332	481	108	3
Zerlegungsbetriebe § 15a	3.108	126	286	903	679	3	943	54	107	7
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 17	2.718	76	299	425	668	363	505	47	7	328
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	4.150	186	771	658	520	91	1.377	378	72	97
Betriebe für Fleischerzeugnisse §10 Abs.1 Z. 1	3.084	108	500	490	324	91	1.165	327	72	7
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 11 Abs. 2	1.066	78	271	168	196	0	212	51	0	90
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	316	11	45	83	67	0	70	1	27	12
Schlachtbetriebe § 15	80	2	15	18	18	0	18	0	9	0
Zerlegungsbetriebe § 15a	59	1	15	18	10	0	5	0	9	1
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	42	0	0	11	2	0	13	0	5	11
Landwirtschaftliche Betriebe § 17	135	8	15	36	37	0	34	1	4	0
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	23	0	2	6	1	0	2	0	12	0
Schlachtbetriebe § 15	7	0	1	1	0	0	1	0	4	0
Zerlegungsbetriebe § 15	8	0	1	2	0	0	1	0	4	0
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	5	0	0	2	0	0	0	0	3	0
Landwirtschaftliche Betriebe § 7	3	0	0	1	1	0	0	0	1	0
WILDSAMMELSTELLEN	956	5	39	177	525	100	92	14	0	4

Tabelle 41

R Ü C K S T A N D S U N T E R S U C H U N G
Gesamtergebnis

	GRUPPE A		GRUPPE B	
	Gesamtzahl	positive Proben	Gesamtzahl	positive Proben
lebende Rinder	1049	1	0	0
Rinder	1317	1	1970	14
lebende Schweine	375	0	0	0
Schweine	1031	3	3140	27
Schafe	159	0	197	0
Pferde	25	0	101	3
lebendes Geflügel	99	0	0	0
Geflügel	247	0	392	3
Aquakultur	10	0	81	0
Kaninchen	14	0	30	0
Zuchtwild	17	0	91	1
freilebendes Wild	0	0	108	13

Tabelle 42

**IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDELSVERKEHR ZUGELASSENE BETRIEBE
(z.T. Mehrfachnennungen)**

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCH	339	9	15	73	89	21	54	22	14	42
Schlachtbetriebe	124	3	6	39	44	4	22	3	3	0
Zerlegungsbetriebe	258	6	12	58	72	18	41	15	10	26
Kühlhäuser/Umpackzentren	105	3	3	19	20	3	14	12	14	17
FLEISCHVERARBEITUNG	240	5	8	41	57	21	26	19	8	55
Betriebe für Fleischerzeugnisse	227	5	8	41	55	21	20	19	8	50
Betriebe für andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	42	0	1	13	8	4	4	4	0	8
Umpackzentren	49	0	0	7	3	1	2	3	1	32
GEFLÜGELFLEISCH	77	1	2	14	12	1	11	8	4	24
Schlachtbetriebe	9	1	2	2	1	0	3	0	0	0
Zerlegungsbetriebe	33	1	2	11	3	0	8	1	1	6
Kühlhäuser	53	1	0	8	9	1	3	7	4	20
KANINCHENFLEISCH	23	0	0	3	5	1	0	7	1	6
Schlachtbetriebe	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Zerlegungsbetriebe	7	0	0	3	0	0	0	1	0	3
Kühlhäuser	19	0	0	2	5	1	0	6	1	4
WILDFLEISCH	45	1	1	4	14	1	1	8	2	13
Bearbeitungsbetriebe	45	1	1	4	14	1	1	8	2	13
Wildsammelstellen	6	0	0	0	2	0	0	0	0	4

Tabelle 43

EXPORTBETRIEBE ÖSTERREICH (z.T. Mehrfachnennungen)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
KOREA	21	0	3	3	7	0	7	0	0	1
davon Schlachtbetriebe	16	0	2	3	5	0	6	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	18	0	1	3	6	0	7	0	0	1
davon Verarbeitungsbetriebe	6	0	1	1	1	0	2	0	0	1
davon Kühlhäuser	18	0	3	3	6	0	5	0	0	1
JAPAN	19	0	3	0	9	0	4	1	2	0
davon Schlachtbetriebe	10	0	1	0	6	0	3	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	10	0	1	0	6	0	3	0	0	0
davon Verarbeitungsbetriebe	7	0	1	0	2	0	1	1	2	0
davon Kühlhäuser	9	0	2	0	6	0	1	0	0	0
SCHWEIZ	87	1	5	14	26	1	12	13	10	5
davon Schlachtbetriebe	38	0	3	9	18	1	6	0	1	0
davon Zerlegungsbetriebe	47	1	1	10	16	1	7	5	4	2
davon Verarbeitungsbetriebe	40	1	1	5	10	0	7	9	4	3
davon Kühlhäuser	19	1	1	0	4	0	1	4	7	1
SÜDAFRIKA	4	0	1	0	1	0	1	0	0	1
davon Schlachtbetriebe	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	4	0	1	0	1	0	1	0	0	1
davon Verarbeitungsbetriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Kühlhäuser	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 44

**GESAMTZAHL DER 2001
ÜBER ÖSTERREICHISCHE GRENZKONTROLLSTELLEN
IN DIE EG EINGEFÜHRTE SENDUNGEN**

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Equiden							
BG	Bulgarien	10	2	2			
CH	Schweiz	15					
CZ	Tschechien	154					1
HR	Kroatien	8					1
HU	Ungarn	436	26	13	13		29
PE	Peru	1					
PL	Polen	8					
RO	Rumänien	42	6	5	1		
SI	Slowenien	19					2
SK	Slowakei	193	4	4			10
UA	Ukraine	1	1	1			
YU	Jugoslawien	2					
	Summe	889	39	25	14	0	43
registrierte Pferde							
CH	Schweiz	359	4	4			22
CZ	Tschechien	175					10
HR	Kroatien	39					3
HU	Ungarn	342	4	2	2		18
IS	Island	9					
LI	Liechtenstein	224					
PL	Polen	20	1	1			
SI	Slowenien	106	1	1			10
SK	Slowakei	91					15
	Summe	1.365	10	8	2	0	78
Zucht und NutZRinder							
CZ	Tschechien	4					
HU	Ungarn	4					
SK	Slowakei	1					
	Summe	9	0	0	0	0	0
Schlachtrinder							
	Summe	0	0	0	0	0	0

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Schafe und Ziegen							
CH	Schweiz	12					
	Summe	12	0	0	0	0	0
Hausschweine							
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	1					1
HU	Ungarn	4	2		1	1	
	Summe	6	2	0	1	1	1
Hausgeflügel							
CZ	Tschechien	46	1	1			
EG	Ägypten	1	1	1			
HU	Ungarn	56	4		4		
SI	Slowenien	8					
SK	Slowakei	3					
US	USA	1					1
	Summe	115	6	2	4	0	1
lebende Fische, Eier							
BA	Bosnien und Herzegowina	1	1		1		
CZ	Tschechien	348	4	2	1	1	18
HR	Kroatien	26	1		1		2
HU	Ungarn	213	1	1			
PL	Polen	2					
SI	Slowenien	10					
SK	Slowakei	9					2
	Summe	609	7	3	3	1	22
lebende Krebs- und Weichtiere							
GH	Ghana	1					
HU	Ungarn	59	1		1		
TR	Türkei	1					
	Summe	61	1	0	1	0	0
Hunde und Katzen							
AF	Afghanistan	1					
BA	Bosnien und Herzegowina	2	1	1			
CZ	Tschechien	658	11	2	8	1	1
HR	Kroatien	2					

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
HU	Ungarn	544	15	6	9		1
MU	Mauritius	1					
PL	Polen	11					
RO	Rumänien	17	6	3	3		
SI	Slowenien	4					1
SK	Slowakei	960	36	5	31		2
	Summe	2.201	69	17	51	1	5

andere Tiere (inkl. Zierfische)

AE	Vereinigte Arabische Emirate	2					
AR	Argentinien	1					
AU	Australien	2	1		1		
BG	Bulgarien	1					
BW	Botswana	4					
CA	Kanada	6					
CH	Schweiz	41	1	1			3
CM	Kamerun	3					
CN	China	1					
CZ	Tschechien	1.414	11	4	7		21
EG	Ägypten	3					
GF	Französisch Guyana	2	1	1			
HK	Hong Kong	2					
HR	Kroatien	29					2
HU	Ungarn	520	12	6	6		7
ID	Indonesien	6					
IL	Israel	3					
JP	Japan	2					
KE	Kenya	1	1	1			
KO	Korea	1					
LI	Liechtenstein	3					
LK	Sri Lanka	1					
LY	Libyen	1	1		1		
MY	Malaysia	6					1
NI	Nicaragua	1					
NZ	Neuseeland	1					1
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	12	1	1			
RU	Rußland	2					
SA	Saudi Arabien	1					
SG	Singapur	12					3
SI	Slowenien	10					
SK	Slowakei	1.318	6	1	5		12
TH	Thailand	9					1

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
TN	Tunesien	1					
TR	Türkei	1	1	1			
TZ	Tansania	1	1	1			
US	USA	55	2	2			1
ZA	Südafrika	2	2	2			
		3.482	41	21	20	0	52

frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse

AR	Argentinien	11	1		1		5
AU	Australien	82	1	1			58
BA	Bosnien und Herzegowina	3	1		1		
BG	Bulgarien	49	4		4		
BR	Brasilien	1					
CH	Schweiz	574	4	4			2
CL	Chile	2	1			1	
CZ	Tschechien	57	2			2	8
GH	Ghana	1	1	1			
HR	Kroatien	162	10	8	2		8
HU	Ungarn	2.339	38	14	24		673
IS	Island	1					
LI	Liechtenstein	420	3	3			4
MK	Mazedonien	1					
NZ	Neuseeland	1					
PL	Polen	860	23	1	7	15	5
RO	Rumänien	29	3	2	1		
SI	Slowenien	92	6	3	2	1	3
SK	Slowakei	33					2
TR	Türkei	1					
UA	Ukraine	1					
YU	Jugoslawien	4	1			1	
	Summe	4.724	99	37	42	20	768

Fischereierzeugnisse

BG	Bulgarien	2					1
CA	Kanada	4					
CH	Schweiz	13	3	2	1		6
CZ	Tschechien	68					2
EC	Ecuador	1					
GH	Ghana	1					
HR	Kroatien	159	2	1	1		6
HU	Ungarn	4					3
ID	Indonesien	17	4		2	2	
IR	Iran	2					
KH	Kambodscha	1	1		1		

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
LI	Liechtenstein	58					
LT	Litauen	3					
LV	Lettland	1					
MA	Marokko	8					
PE	Peru	1	1			1	
PH	Philippinen	10	1	1			
PL	Polen	8					1
RO	Rumänien	16					
SI	Slowenien	52					5
SK	Slowakei	2					1
TH	Thailand	68					
TR	Türkei	363	9	1	8		18
US	USA	21					
VN	Vietnam	7					
YU	Jugoslawien	2	1			1	1
	Summe	892	22	5	13	4	44

ganze Eier

CZ	Tschechien	1					1
HU	Ungarn	65					
SK	Slowakei	1					1
	Summe	67					2

Schmalz und ausgelassene Fette

BG	Bulgarien	42					
BY	Belarus	2	1		1		
CZ	Tschechien	17					
HR	Kroatien	82					1
HU	Ungarn	213	1	1			
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	84	1	1			
SK	Slowakei	12	2	1	1		
	Summe	453	5	3	2		1

Därme

AU	Australien	8					1
BR	Brasilien	1					
CH	Schweiz	23	2	2			1
CN	China	1					
CZ	Tschechien	100					2
HR	Kroatien	48	6	4	2		1
HU	Ungarn	70	8		8		
IR	Iran	11					
KW	Kuweit	3	1	1			

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
NZ	Neuseeland	1					1
PK	Pakistan	4					3
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	61					
SI	Slowenien	6					5
SK	Slowakei	8					
SY	Syrien	8					
TR	Türkei	119	4	1	3		3
YU	Jugoslawien	1	1	1			
	Summe	474	22	9	13	0	17
Bruteier							
CA	Kanada	39					
CZ	Tschechien	18	2	1	1		
HR	Kroatien	9					3
HU	Ungarn	236	2	1	1		94
RO	Rumänien	14	1		1		13
SI	Slowenien	2	1		1		
SK	Slowakei	32					2
US	USA	19					
	Summe	369	6	2	4	0	112
Geflügelfleisch und -erzeugnisse							
BA	Bosnien und Herzegowina	1	1		1		
BG	Bulgarien	451	5	4	1		
CH	Schweiz	50	4	3		1	4
CL	Chile	1					
CN	China	2					2
CZ	Tschechien	76	6		1	5	
HR	Kroatien	244	5	3	1	1	9
HU	Ungarn	8.996	27	6	21		1.149
IL	Israel	3					
LI	Liechtenstein	790	4	4			3
PL	Polen	35	1			1	
RO	Rumänien	227	2	1	1		
SI	Slowenien	149	2		2		5
SK	Slowakei	32					
YU	Jugoslawien	4	1		1		
	Summe	11.061	58	21	29	8	1.172
Kaninchen-, Jagd- und Zuchtwildfleisch und -erzeugnisse							
AR	Argentinien	7					
BG	Bulgarien	1					
CZ	Tschechien	321	3	2		1	1

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
HU	Ungarn	833	7	1	6		299
LI	Liechtenstein	6	1		1		
NZ	Neuseeland	1	1	1			
PL	Polen	2					
RO	Rumänien	1	1	1			
SK	Slowakei	58	4		2	2	
UA	Ukraine	2	1	1			
	Summe	1.232	18	6	9	3	301

Milch und -erzeugnisse

AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	39	2	2			1
CH	Schweiz	938	6	2	2	2	41
CZ	Tschechien	422	4	4			327
EE	Estland	6					
HR	Kroatien	535	7	4	3		2
HU	Ungarn	877	20	1	18	1	394
IL	Israel	2					
IR	Iran	2	2	2			
LI	Liechtenstein	159	1	1			3
LT	Litauen	1					
PL	Polen	6	4	4			2
RO	Rumänien	7	2	1	1		
SI	Slowenien	333	4	3	1		1
SK	Slowakei	264	1	1			37
YU	Jugoslawien	7	2		2		3
	Summe	3.599	55	25	27	3	811

Eiprodukte

BG	Bulgarien	1					
BR	Brasilien	5	1		1		
CA	Kanada	2					
CH	Schweiz	49					2
CZ	Tschechien	3					
HU	Ungarn	3					1
SK	Slowakei	19					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	83	1	0	1	0	3

verarbeitetes tierisches Eiweiß zum Verzehr

BR	Brasilien	1					
SI	Slowenien	4					
	Summe	5	0	0	0	0	0

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr							
CA	Kanada	54	1	1			
CZ	Tschechien	162	7	3		4	13
HU	Ungarn	6					
IR	Iran	8					
LI	Liechtenstein	1	1	1			
PL	Polen	4					
TR	Türkei	2					
US	USA	1					
	Summe	238	9	5	0	4	13
Honig							
AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	33	1	1			
CH	Schweiz	8					
CZ	Tschechien	2					
HR	Kroatien	15	4	2	2		
HU	Ungarn	278	5	1	4		16
IR	Iran	6	5	5			
MD	Moldawien	1					
MK	Mazedonien	1	1	1			
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	177	9	3	6		3
SI	Slowenien	8	1	1			1
SK	Slowakei	4	1	1			
TR	Türkei	24	1		1		1
YU	Jugoslawien	2	1	1			
	Summe	561	29	16	13	0	21
Sperma							
CZ	Tschechien	4					
HU	Ungarn	7	2	2			
PL	Polen	3					
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	4					
US	USA	20					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	40	2	2	0	0	0
Embryonen							
US	USA	5					
	Summe	5	0	0	0	0	0

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Gülle, Mist							
CH	Schweiz	1	1	1			
	Summe	1	1	1	0	0	0
Milch und -erzeugnisse nicht zum Verzehr							
CH	Schweiz	8	2	2			
HU	Ungarn	1					
LT	Litauen	2	1		1		
MD	Moldawien	1	1	1			
RU	Rußland	3					
SI	Slowenien	6					
SK	Slowakei	1					
UA	Ukraine	2					
	Summe	24	4	3	1	0	0
Gelatine							
CH	Schweiz	7					
CO	Kolumbien	1					
HR	Kroatien	3					
LI	Liechtenstein	1					
LV	Lettland	1					
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	4					2
YU	Jugoslawien	2	1	1			
	Summe	21	1	1	0	0	2
Froschschenkel, Schnecken							
BG	Bulgarien	7					
HU	Ungarn	31					1
RO	Rumänien	10	2	2			
TR	Türkei	24					5
	Summe	72	2	2	0	0	6
Knochen u. -erzeugnisse							
US	USA	1					
	Summe	1	0	0	0	0	0
Häute und Felle							
BA	Bosnien & Herzegowina	126	8	3	4	1	
BF	Burkina Faso	2	1	1			
BG	Bulgarien	7	1	1			
BY	Belarus	8	2	2			
CH	Schweiz	8	1	1			

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
CZ	Tschechien	415	15		11	4	
EE	Estland	23					
HR	Kroatien	5					
HU	Ungarn	125					
KZ	Kasachstan	4	2	2			
LI	Liechtenstein	2					
LT	Litauen	92	4		4		
LV	Lettland	24					
LY	Libyen	2	2	2			
MK	Mazedonien	2	1	1			
NZ	Neuseeland	2					
PL	Polen	49	3	1	1	1	
RO	Rumänien	69	3	2	1		
RU	Rußland	54	14	9	3	2	
SI	Slowenien	168					2
SK	Slowakei	97	2		2		
UA	Ukraine	12					
US	USA	1					1
YU	Jugoslawien	30	5	2	2	1	1
	Summe	1.327	64	27	28	9	4

Borsten, Wolle, Haare, Federn

AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	28	1	1			
CH	Schweiz	9	2	2			
CN	China	1					
CZ	Tschechien	14					1
HU	Ungarn	173	2		2		22
IL	Israel	1					
LI	Liechtenstein	2					
PL	Polen	3	1		1		
RO	Rumänien	53	3	2	1		2
RU	Rußland	5					
SK	Slowakei	32					
UA	Ukraine	4					
YU	Jugoslawien	10					
	Summe	336	9	5	4	0	25

Hörner, Hufe, Klauen und -erzeugnisse

BG	Bulgarien	1					
CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	13					
PE	Peru	1					
RO	Rumänien	3					

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
SK	Slowakei	2					
US	USA	4					
	Summe	25	0	0	0	0	0
Imkereierzeugnisse							
BA	Bosnien und Herzegowina	1	1		1		
HU	Ungarn	6	1	1			
RO	Rumänien	4					
	Summe	11	2	1	1	0	0
Jagdtrophäen							
AR	Argentinien	4	2	2			
AU	Australien	3					
AZ	Aserbeidschan	1					
BF	Burkina Faso	1					
BG	Bulgarien	1					
BW	Botswana	2					
BY	Belarus	2	1	1			
CA	Kanada	15	3	3			
CH	Schweiz	7					
CN	China	1	1	1			
CO	Kolumbien	1	1	1			
CZ	Tschechien	112	6	3	3		2
HR	Kroatien	2	1	1			
HU	Ungarn	1.856	15	12	3		16
IL	Israel	1					
IR	Iran	1	1	1			
KG	Kirgistan	2					
KZ	Kasachstan	41	10	10			
MN	Mongolei	2	1	1			
MY	Malaysia	2	2	2			
NA	Namibia	52	5	5			
NZ	Neuseeland	3					1
PL	Polen	10	2	2			
RO	Rumänien	21					
RU	Rußland	34	26	25	1		
SI	Slowenien	48	2	2			
SK	Slowakei	91	2	2			1
TR	Türkei	1	1	1			
TZ	Tansania	1					
US	USA	18	11	11			
YU	Jugoslawien	7					
ZA	Südafrika	78	4	4			

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
----------	----------------	----------------------	-----------------------------------	-------------------	---	--------------------------	---------

ZM	Sambia	1					
ZW	Simbabwe	15	2	2			
	Summe	2.437	99	92	7	0	20

Verarbeitetes Heimtierfutter

BG	Bulgarien	1					
CH	Schweiz	38					
CZ	Tschechien	130	4	2		2	19
HR	Kroatien	1	1		1		
HU	Ungarn	1.559	19	11	8		184
LI	Liechtenstein	5.472	1	1			3
LT	Litauen	169	3	1	2		1
PE	Peru	1					
PL	Polen	137	5	3	2		20
RO	Rumänien	5					
RU	Rußland	3					
SI	Slowenien	44	2	2			3
SK	Slowakei	22					1
US	USA	17	1	1			16
	Summe	7.599	36	21	13	2	247

Rohstoffe für Heimtierfutter

CH	Schweiz	1					
HR	Kroatien	134	2	2			1
HU	Ungarn	126	6	1	5		1
LI	Liechtenstein	3					
MK	Mazedonien	1					
SI	Slowenien	1					
	Summe	266	8	3	5	0	2

Rohstoffe, Blut, etc. für pharmazeutische Zwecke

AR	Argentinien	4					
AU	Australien	2					
BR	Brasilien	11					
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	5					
CO	Kolumbien	1					
CZ	Tschechien	5	1		1		2
HU	Ungarn	31					
IL	Israel	2					
JP	Japan	1					
NZ	Neuseeland	3					
PA	Panama	1					

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
PL	Polen	6	1	1			
RO	Rumänien	1					
US	USA	230	3	3			
	Summe	304	5	4	1	0	2

Bluterzeugnisse für technische Zwecke

AU	Australien	7					
BG	Bulgarien	1					
BR	Brasilien	1					
CA	Kanada	3					
CH	Schweiz	22					
CZ	Tschechien	2					
GF	Französisch Guyana	1					
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	2					
IL	Israel	3					
JP	Japan	2					
NZ	Neuseeland	1					
RU	Rußland	1					
US	USA	147	2	2			
ZA	Südafrika	1					
	Summe	195	2	2	0	0	0

Krankheitserreger

CH	Schweiz	3					
	Summe	3	0	0	0	0	0

Heu und Stroh

CH	Schweiz	35					
CZ	Tschechien	1.519	2	2			
HU	Ungarn	375					
IS	Island	1					
LI	Liechtenstein	2					
PL	Polen	2					
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	767					
	Summe	2.703	2	2	0	0	0

Tabelle 44

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
	Summe lebend	8.749	175	76	96	3	202
	Summe Erzeugnisse	39.128	561	295	213	53	3.573
	Gesamtsumme 2001	47.877	736	371	309	56	3.775
	Gesamtsumme 2000	44.824	539	292	230	24	4.036
	Veränderungen zu 2000	+6,81%					

Tabelle 45

TIERKÖRPERVERWERTUNG (Übersicht 2001)

	Menge der gesammelten ablieferungspflichtigen Waren – ohne SRM			Menge des gesammelten spezifizierten Risikomaterials - S R M -		ENTSORGUNG	
	GESAMT (in t)	davon gefallene Tiere*		GESAMT (in t)	davon ganze Tierkörper (in t) **	Sammlung	Verarbeitung bzw. SRM-Vorbehandlung
		in t	%-Anteil				
Burgenland	6.193	380	6,1	869	228	BTKV, Unterfrauenhaid	StTKV, Landscha BTKV, Unterfrauenhaid
Kärnten	31.033	1.702	5,5	5.096	k.A.	TKE, Klagenfurt	StTKV, Landscha BTKV, Unterfrauenhaid
Niederösterreich	60.501	4.017	6,6	6.194	2.800	SARIA, Tulln	SARIA, Tulln
Oberösterreich	107.734	8.923	8,3	12.131	0	OÖTKV, Regau	OÖTKV, Regau
Salzburg	14.247	1.343	9,4	5.091	968	Sbg.TKV, Pfarrwerfen	StTKV, Landscha BTKV, Unterfrauenhaid
Steiermark	72.733	3.750	5,2	6.670	2.321	StTKV, Landscha	StTKV, Landscha BTKV, Unterfrauenhaid
Tirol	7.856	809	10,3	1.783	536	DAKA, Schwaz Tschiderer, Roppen	SARIA, Tulln
Vorarlberg	3.913	838	21,4	1.591	755	VWG, Koblach	SARIA, Tulln
Wien	6.043	k.A. ¹⁾		627	k.A. ¹⁾	TKB, Wien BTKV, Unterfrauenhaid	StTKV, Landscha BTKV, Unterfrauenhaid
Österreich	310.253		Ø 7,2	40.052			

* Detailangaben siehe Tabelle 46

** Tierkörper, die SRM enthalten, sind als Ganzes zu entsorgen; z.T. wird SRM jedoch in TKV-Betrieben abgetrennt

k.A. - keine Angaben verfügbar; k.A.¹⁾ - nur Stückzahlen verfügbar

Tabelle 46

TIERKÖRPERVERWERTUNG
(Detailangaben* – Anzahl gefallener Tiere)

	Pferde u. Einhufer	Rinder >1 Jahr	Kälber (<1 Jahr)	Schweine (> 50 kg)	Ferkel (< 50 kg)	Schafe/ Ziegen > 1 Jahr	Lämmer/ Zicklein	Hunde/ Katzen	Andere Tiere	Geflügel	GESAMT
Burgenland	102	460	538	3.253	0	273	0	81	39	15.089	19.835
Kärnten	214	2.007	1.268	2.289		61	<i>Sammelcontainer</i>		12		5.851
Niederösterreich	709	2.791	13.372	27.658	9.668	3.428		4.361	201		62.188
Oberösterreich	595	3.528	24.413	39.269	75.783	3.506	5.048	12.399	14.622		179.163
Salzburg	1.935		5.421 <i>(incl. Schafe u. Wild)</i>		713 <i>(alle „Kleintiere“ ohne Schafe)</i>						8.069
Steiermark	398	3.673	7.028	44.287		2.437		729	425		58.977
Tirol	114	1.255	1.131	109	0	401	0	61	40		3.111
Vorarlberg	40	952	1.378	200	55	100	87	15	2		2.829
Wien	133	163	3	111	67	92	13	7.977	91.223	112	99.894

*soweit von den Ländern zur Verfügung gestellt

Tabelle 47

TIERÄRZTE ÜBERSICHT ÖSTERREICH

	Tierärzte insgesamt (aktive)	Tierärzte mit Praxis	Tierkliniken	Tierärztliche Hausapotheken (Stand 01.10.01.)	Tierärzte unselbständig			
					a) Vet. Abt. der LR	b) Landesanstalten	c) Amtstierärzte	d) Sonstige
Burgenland	56	50	-	50	4	1	6	6
Kärnten	147	136	9	117	6	3	12	7
Niederösterreich	542	479	18	373	11	3	26	30
Oberösterreich	391	348	18	274	11	-	19	9
Salzburg	102	96	4	74	2	-	9	4
Steiermark	327	309	12	208	15	-	28	45
Tirol	142	128	3	105	4	-	9	5
Vorarlberg	48	48	6	35	3	-	4	1
Wien	468	253	16	171	41	16	41	-
Gesamt	2223	1847	86	1407	97	23	154	107

Tabelle 48

**KONTROLLEN AUF VERARBEITETE TIERISCHE PROTEINE
(EINSCHLIEßLICH TIERISCHE FETTE) NACH DEM
TIERMEHLGESETZ**

Bundesland	Anzahl Kontrollen	davon Probenahmen	davon analysiert	davon negativ	davon positiv insgesamt > 0,5 %		Maßnahmen bei pos. Proben	Beanstandungen und Maßnahmen auf Grund offensichtlicher Mängel
Steiermark	2.306	97	83	82	1	1	Beschlagnahme	
Salzburg	861	52	21	21	0	0		1
Vorarlberg	3.107	147	109	109	0	0		
Oberösterreich	1.495	48	46	46	0	0		1
Tirol	14.026	276	276	262	14	0	Beschlagnahme	4 (Entsorgung)
Wien	41	1	1	1	0	0		
Burgenland	161 (in 84 Betrieben)	161	161	151	10	0	Vernichtung	
Kärnten	1.954	215	179	174	5	5	Beschlagnahme und Anzeige	
Niederösterreich	3.135	140	123	111	12	10 (davon 5 Fischmehle in Schweine- futter)	teilweise (nicht die Fischmehle im Schweinefutter) Beschlagnahme	3 (Beschlagnahme)
Österreich gesamt	27.086	1.137	999	957	42	16		9